

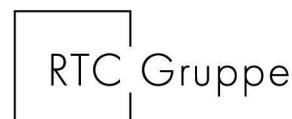


seit 1922

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum
31. Dezember 2023
der

**DJH Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Nordmark e.V.
Hamburg**

Ein Unternehmen der



Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss	14
1. Wirtschaftliche Grundlagen	14
2. Vermögenslage	16
3. Finanzlage	18
4. Ertragslage	20
E. Bestätigungsvermerk	22

Anlagen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

– Bilanz	Anlage I
– Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage II
– Anhang	Anlage III

Lagebericht	Anlage IV
-------------	-----------

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage V
--	----------

Erläuterungen zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	Anlage VI
--	-----------

Darlehensübersicht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage VII
---	------------

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	Anlage VIII
---	-------------

Wirtschaftsergebnisse der Jugendherbergen im Geschäftsjahr 2023	Anlage IX
---	-----------

Wirtschaftsergebnisse der Jugendherbergen im Vorjahresvergleich	Anlage X
---	----------

Anlage zum Wirtschaftsergebnis 2023	Anlage XI
-------------------------------------	-----------

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	Anlage XII
--	------------

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

DJH Deutsches Jugendherbergswerk

Landesverband Nordmark e.V.,

Hamburg

(im Folgenden auch "Landesverband" oder "Verein" genannt),

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 zu prüfen und über das Prüfungsergebnis im berufsüblichen Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Vorstands vom 07. November 2023 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Dem uns erteilten Auftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen. Wir bestätigen dabei, gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Verein weist die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB auf. Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 8 Nr. 6 der Satzung des Landesverbandes nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den „Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich eine Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage VI beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreswerte.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - sind die als Anlage XII beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nachfolgend stellen wir als Abschlussprüfer zusammengefasst gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB die von dem zeichnungsberechtigten Vorstand im Lagebericht vorgenommene Beurteilung der Lage des DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V. dar.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Die Übernachtungszahlen lagen im Jahre 2023 bei rd. 1.064.319 Übernachtungen, gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von rd. 4 %. Die wesentlichen Ursachen für die gestiegenen Übernachtungszahlen in 2023 stellen weiterhin bestehende Nachholeffekte im Bereich der Kernzielgruppen im Zusammenhang mit der Beendigung der Corona-bedingten Einschränkungen der Vorjahre dar.
- Diese Entwicklung steht auch im Einklang mit der gesamttouristischen Entwicklung im Landesverbandsgebiet, wobei die Jugendherbergen im Vergleich positive Zuwachsraten erzielen konnten. Mit Blick auf die Kernzielgruppen für Jugendherbergen im Landesverband Nordmark lässt sich festhalten, dass sich die Zusammensetzung der Gästegruppen nach pandemiebedingten Verschiebungen in 2020 und 2021 wieder in Richtung der ursprünglichen Gästezusammensetzung entwickelt.
- Nach Abschluss der Projekte Büsum und Wittdün lag der Fokus in den vergangenen Jahren vor allem auf der Alltagsertüchtigung des Bestandsnetzes, sodass weitere Instandhaltungsmaßnahmen auf ein notwendiges Minimum reduziert waren. Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 die Brandschutzmaßnahmen in der Jugendherberge Tönning und Fehmarn abgeschlossen.

Lage des Verbandes

- Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss von TEuro 2.312 aus. Hierin enthalten sind summierte Corona-Beihilfen - inklusive bereits erfolgter Rückzahlungen und Rückstellungen - in Höhe von TEuro 31.
- Die Eigenkapitalquote ist nach Zuweisung des Jahresergebnisses auf 40,2 % gestiegen.
- Die Gesamteinnahmen der vom Landesverband betriebenen Jugendherbergen haben sich aufgrund der Belegungsmöglichkeiten gegenüber dem Vorjahr um TEuro 4.493 auf TEuro 48.199 (Vorjahr: TEuro 43.706) erhöht.
- Die Liquidität und Zahlungsfähigkeit des Landesverbandes für das Jahr 2023 war jederzeit gesichert.

Wir sind im Rahmen unserer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der zeichnungsberechtigte Vorstand die wirtschaftlichen Verhältnisse und den Geschäftsverlauf sachgerecht und zutreffend dargestellt hat.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Chancen erkennt der Landesverband weiterhin grundsätzlich in seiner Marktposition als gemeinnütziger, außerschulischer Lernort mit den Programmschwerpunkten wie beispielsweise Natur und Kultur, die wirtschaftlichen Gesichtspunkten folgen und bei der angebots- und nachfrageorientierte Produktentwicklungen im Fokus stehen.
- Risiken bestehen weiterhin im baulichen Handlungsbedarf aufgrund der vorhandenen Struktur, den baurechtlichen Anforderungen und den wachsenden Komfortansprüchen der Zielgruppen sowie der Haushaltssituation in den vergangenen Jahren. Darüber hinaus stellt die Mitarbeitergewinnung sowie -bindung ein wesentliches Risiko dar.
- Die geplanten Übernachtungszahlen werden für 2024 aufgrund der sehr guten Vorbuchungslage bei rd. 1.000.000 Übernachtungen liegen. Bestehende Kreditlinien in Höhe von Euro 3,0 Mio. sind zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung nicht in Anspruch genommen.
- Weiterhin zu beachten bleibt, dass für die Jahre 2020 bis 2022 noch eine abschließende Verrechnung der erhaltenen Beihilfen erfolgt und etwaige Überkompensationen an die Beihilfegeber zurückgeführt werden müssen. Das Risiko ist den Verantwortungsträgern im Landesverband bewusst und wird in allen Planungen mit berücksichtigt.

Prognosebericht

- Aufgrund der sehr guten Vorbuchungslage für das Jahr 2024 wird basierend auf einer geplanten Gesamtübernachtungszahl von 1.000.000 ein positives Jahresergebnis von rd. TEuro 480 prognostiziert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg, für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in dem Monat April 2023 in den Geschäftsräumen des Vereins in Hamburg sowie in unseren Büroräumen in Bremen durchgeführt und am 24. April 2024 beendet. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung des Lageberichts.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) unter Berücksichtigung der International Standards on Auditing (ISA) beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst die Organisation des Vereins und die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken untersucht. Unter Berücksichtigung von analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Vereins sowie einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir eine Prüfungsstrategie entwickelt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Vollständigkeit und Realisierung von Umsatzerlösen,
- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie
- Plausibilität der Darstellungen im Lagebericht.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem entspricht dem bei diesen Körperschaften üblichen geringen Grad an Funktionstrennung. Daher umfassten die Prüfungs-handlungen zur Erlangung von Prüfungs-nachweisen im Wesentlichen analytische Prüfungs-handlungen und Einzelfallprüfungen.

An der Inventur der Vorräte haben wir wegen Unwesentlichkeit der Bestände nicht teilgenommen. Wir haben uns jedoch durch geeignete Prüfungshandlungen von der Ordnungsmäßigkeit der Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir grundsätzlich Bestätigungen der für den Verein tätigen wesentlichen Rechtsanwälte und Kreditinstitute eingeholt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde uns von den gesetzlichen Vertretern schriftlich in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind und den Jahresabschluss hätten beeinflussen können, liegen hiernach mit Ausnahme der unter B. Grundsätzliche Feststellungen ausgewiesenen Auswirkungen nicht vor.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird auf miteinander vernetzten Computern mittels einer für den Verband entwickelten Software geführt. Als weitere Nebenbuchführung kommt ein Lohnbuchhaltungssystem zum Einsatz. Die Datenübertragung in die Hauptbuchführung erfolgt über eine für die Firma individuell programmierte Schnittstelle.

Das Rechnungswesen besteht aus einem zentralen Rechnungswesen in der Geschäftsstelle des Landesverbands und einzelnen in den Jugendherbergen geführten Nebenbuchhaltungen. In der Geschäftsstelle kommen die Systeme "SAGE Office Line Evolution 2012" für die Finanzbuchhaltung, "SP DATA Lohnbuchhaltung" für die Lohn- und Gehaltsabrechnung und darüber hinaus für Auswertungen das "B2B Datawarehouse Nordmark" zum Einsatz.

Die in den ASSD-Kassensystemen erfassten Buchungen der einzelnen Jugendherbergen werden automatisiert über eine Schnittstelle monatlich in die Finanzbuchhaltung des Landesverbands übertragen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die sonstigen geprüften Unterlagen (einschließlich des Belegwesens und des internen Kontrollsysteams) den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Unsere Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren Unterlagen des Vereins entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Der Landesverband ist ein nichtwirtschaftlicher, rechtsfähiger Verein, für den die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht obligatorisch sind. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt und erfüllt die Kriterien einer großen Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Der Landesverband hat die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung von rechtsformsspezifischen Besonderheiten sowie die Richtlinien der Landesverbände und des Hauptverbandes einschließlich der Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichts in vollem Umfang angewandt und von möglichen Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses grundsätzlich keinen Gebrauch gemacht.

Hinsichtlich der Angaben zu den Bezügen des Geschäftsführers gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB macht der Landesverband von den Schutzklauseln gemäß § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht Gebrauch.

3. Lagebericht

Der Lagebericht des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität.
- Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear abgeschrieben.
- Ferner ist zu berücksichtigen, dass der Grundbesitz der Jugendherbergen (Grundstücke und Bauten) und die Einrichtung der einzelnen Häuser bis einschließlich 2001 lediglich zu Erinnerungswerten angesetzt wurden, da die jährlichen Zugänge abzüglich der gewährten Zuschüsse aufwandswirksam behandelt wurden. Erstmals seit dem Geschäftsjahr 2002 werden die neu begonnenen Investitionen aktiviert und die in diesem Zusammenhang erhaltenen öffentlichen Zuwendungen passiviert.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich werden Wertberichtigungen für Einzelrisiken vorgenommen.
- Die Bewertung der Vorräte erfolgt nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.
- Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Soweit geboten, werden bei der Bewertung der Rückstellung Bewertungseinheiten gebildet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, Änderungen bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit spürbarem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Unternehmenstätigkeit des Vereins erstreckte sich im Geschäftsjahr 2023 auf den Betrieb von insgesamt 44 Jugendherbergen. Die Anzahl der Betten (ohne Zelte) betrug zum Ende des Berichtsjahres 7.084.

Der vornehmliche Satzungszweck des Landesverbandes wird erfüllt durch die Bereitstellung und Unterhaltung von Jugendherbergen:

	Anzahl der JH	Bettenzahl	Übernachtungen	
			2023	2022
Schleswig-Holstein	38 (38)	5.507 (6.065)	783.730	769.111
Hamburg	2 (2)	779 (779)	182.865	161.238
Nördlicher Teil Niedersachsen	4 (4)	798 (806)	97.724	93.119
	44 (Vorjahr)	7.084 (7.650)	1.064.319	1.023.468

Die Aufstellung umfasst die im Geschäftsjahr 2023 aktiven Jugendherbergen und enthält die beiden Partnerhäuser Helgoland und Neumünster.

Die Bettenanzahl wurde im Vergleich zum Vorjahr um 566 Betten reduziert. Dies resultiert aus den vier derzeit nicht genutzten Standorten in Schleswig-Holstein und geringfügigen Anpassungen an den Standorten in Niedersachsen.

Die Anteile der Gästegruppen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	2021
	%	%	%
Schulen	48	49	30
Familien	19	18	31
Lehrgänge/Tagungen	15	14	13
Einzelgäste	9	9	15
Wander- und Freizeitgruppen	6	6	6
Erholungsfreizeit	3	4	5
	100	100	100

Nachfolgende Mehrjahresübersicht bedeutender Kennzahlen zeigt die Entwicklung des Vereins:

	2023 TEuro	2022 TEuro	2021 TEuro	2020 TEuro	2019 TEuro
Umsatzerlöse	48.199	43.706	21.603	14.085	38.099
Materialaufwand	-15.439	-13.315	-6.423	-4.468	-11.235
Personalaufwand	-21.106	-18.837	-11.870	-11.223	-18.267
Abschreibungen	-3.567	-3.412	-2.975	-3.519	-3.269
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	1.022	966	831	810	853
Jahresergebnis	2.312	5.004	3.611	-8.008	182
Sachanlagevermögen	51.179	53.497	55.257	54.693	52.491
Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	15.827	16.713	16.734	16.289	15.708
Eigenkapital	26.957	24.645	19.641	16.030	24.038

2. Vermögenslage

In der nachfolgenden Übersicht zur Vermögens- und Kapitalstruktur haben wir den Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 die entsprechenden Werte des Vorjahres gegenübergestellt.

VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEuro	
	TEuro	%	TEuro	%		
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	51.180	76,3	53.498	78,6	-2.318	
Finanzanlagen	179	0,3	185	0,3	-6	
	51.359	76,6	53.683	78,9	-2.324	
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	530	0,8	493	0,7	37	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	190	0,3	152	0,2	38	
Sonstige Vermögensgegenstände	607	0,9	575	0,8	32	
Wertpapiere	612	0,9	617	0,9	-5	
Flüssige Mittel	13.053	19,5	11.836	17,4	1.217	
	14.992	22,4	13.673	20,0	1.319	
Rechnungsabgrenzungsposten	697	1,0	727	1,1	-30	
	15.689	23,4	14.400	21,1	1.289	
	67.048	100,0	68.083	100,0	-1.035	

Den Zugängen in Höhe von TEuro 1.249 im Bereich des **Sachanlagevermögens** stehen Abschreibungen in Höhe von TEuro 3.567 gegenüber. Die Zugänge betreffen die Aktivierung der Brandschutztüchtigungen in der Jugendherberge Tönning und Fehmarn sowie im Wesentlichen die Ausstattung diverser Häuser.

Die **Vorräte** betreffen im Wesentlichen Lebensmittel, Kantinenwaren, Heizöle und Reinigungsmittel.

Der **Finanzmittelbestand** hat sich im Berichtsjahr um TEuro 1.217 auf TEuro 13.053 erhöht. Wir verweisen hierzu auf die Kapitalflussrechnung (3. Finanzlage).

KAPITALSTRUKTUR	31.12.2023		31.12.2022		Verände- rung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital					
Eigenmittel					
- Vereinsvermögen	871	1,3	871	1,3	0
- Kapitalrücklage	25.449	38,0	23.137	34,0	2.312
- Freie Rücklagen	637	1,0	637	0,9	0
	26.957	40,3	24.645	36,2	2.312
Mittel- bis langfristiges Fremdkapital					
- Investitionszuschüsse	15.827	23,6	16.713	24,6	-886
- Mittel- bis langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.594	17,3	13.232	19,4	-1.638
	27.421	40,9	29.945	44,0	-2.524
Kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital					
Steuerrückstellungen	0	0,0	381	0,6	-381
Sonstige Rückstellungen	7.864	11,7	7.948	11,7	-84
Verbindlichkeiten					
- Kreditinstitute	1.638	2,4	2.008	2,9	-370
- Anzahlungen	1.000	1,5	1.155	1,7	-155
- Lieferanten	487	0,7	473	0,7	14
- Hauptverband	41	0,1	37	0,1	4
- Sonstige	402	0,6	437	0,6	-35
	11.432	17,0	12.439	18,3	-1.007
Rechnungsabgrenzungsposten	1.238	1,8	1.054	1,5	184
	67.048	100,0	68.083	100,0	-1.035

Der Bestand des **Eigenkapitals** hat sich um den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres um TEuro 2.312 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag TEuro 26.957.

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wurden entsprechend der vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von TEuro 1.022 auf die bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Ferner erfolgten Zuführungen zum Sonderposten aufgrund erhaltenener Zuschüsse in Höhe von TEuro 136, sodass insgesamt ein Rückgang von TEuro 886 zu verzeichnen ist. Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens verweisen wir auf Anlage VIII zu diesem Bericht.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Rückzahlungsverpflichtungen von Beihilfen, Instandhaltungs- und Restrukturierungsmaßnahmen, Urlaubsansprüche, Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie für Jahresabschlusskosten gebildet.

Die mittel- bis langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen Darlehensverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten verweisen wir auf Anlage VII zu diesem Bericht.

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich eine Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (TEuro 51.359) durch eigene Mittel und mittel- bis langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital (TEuro 54.378) von TEuro 3.019.

Im kurzfristigen Bereich sind die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten vollständig durch kurzfristig liquidierbares Vermögen gedeckt.

3. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns in Anlehnung an den DRS 21 die nachstehende (vereinfachte) Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds (Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wurde zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

KAPITALFLUSSRECHNUNG	2023 TEuro	2022 TEuro
Periodenergebnis	2.312	5.004
Abschreibungen/Zuschreibungen	3.577	3.423
Veränderung Rückstellungen (nach Verrechnungen gem. § 246 Abs. 2 HGB)	-84	3.529
Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.022	-966
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-94	-243
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	46	-158
Zinsaufwendungen / Zinserträge (Saldo)	-28	192
Ertragsteueraufwand/-ertrag	137	246
Ertragsteuerzahlungen	-538	-246
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.306	10.781
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.250	-1.652
Tilgung von Ausleihungen	6	6
Erhaltene Zinsen	210	41
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.034	-1.605
Gezahlte Zinsen	-183	-233
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-2.008	-1.016
Einzahlungen/Rückzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	136	945
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.055	-304
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.217	8.872
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahrs	11.836	2.964
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahrs	13.053	11.836

4. Ertragslage

In der nachstehenden Übersicht werden die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres und des Vorjahres nach Betriebsergebnis, Finanzergebnis und neutralem Ergebnis gegenübergestellt. Im neutralen Ergebnis werden alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die nicht das operative Geschäft betreffen.

	2023		2022		Ergebnis- veränderungen TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Erlöse des Jugendherbergsbetriebs	48.199	100,0	43.706	100,0	4.493
Gesamtleistung	48.199	100,0	43.706	100,0	4.493
Materialaufwand	-15.439	-32,0	-13.315	-30,5	-2.124
Rohertrag	32.760	68,0	30.391	69,5	2.369
Personalaufwand	-21.106	-43,8	-18.837	-43,1	-2.269
Abschreibungen	-3.567	-7,4	-3.412	-7,8	-155
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.351	-17,3	-7.036	-16,1	-1.315
Betriebliche Steuern	-8	0,0	-9	0,0	1
Kostenmindernde Erträge	1.630	3,4	1.630	3,7	0
Betriebsergebnis	1.358	2,8	2.727	6,2	-1.369
Finanzergebnis	17	0,0	-193	-0,4	210
Neutrales Ergebnis	1.074	2,2	2.716	6,2	-1.642
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-137	-0,3	-246	-0,6	109
Jahresergebnis	2.312	4,8	5.004	11,4	-2.692

Die **Erlöse des Jugendherbergsbetriebs** sind im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 4.493 gestiegen. Hauptsächlich begründet liegt dies im deutlichen Anstieg der Übernachtungszahlen auf Grund des Wegfalls der Einschränkungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Vorjahr.

Korrespondierend zu den Erlösen des Jugendherbergsbetriebes sind die **Materialaufwendungen**, der **Personalaufwand** sowie das **Betriebsergebnis** aufgrund der Nachholeffekte im Zuge der Einschränkungen des Geschäftsbetriebes durch die Corona-Pandemie in den vorangegangen Geschäftsjahren ebenfalls angestiegen.

Die Erhöhung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um TEuro 1.315 auf TEuro 8.351 resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung von Instandhaltungsaufwendungen sowie einem Anstieg der Kosten für Werbemaßnahmen.

Das **Finanzergebnis** ergibt sich als Saldo aus den Beteiligungs- und Zinserträgen sowie den Zinsaufwendungen. Darüber hinaus sind hier auch Abschreibungen der Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten.

Zusammensetzung des neutralen Ergebnisses:

	2023 TEuro	2022 TEuro
Neutrale Aufwendungen		
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-7	0
	<u>-7</u>	<u>0</u>
Neutrale Erträge		
Zuwendungen und Zuschüsse	36	1.068
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	1.022	966
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5	654
Versicherungserstattungen	11	28
Gewinne aus dem Abgang von Anlagenvermögen	4	0
Übrige	3	0
	<u>1.081</u>	<u>2.716</u>
Neutrales Ergebnis	<u>1.074</u>	<u>2.716</u>

E. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlage I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage IV) der DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V. den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den wir nachfolgend wiedergeben:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, das aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

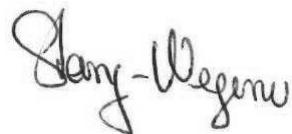
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)). Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

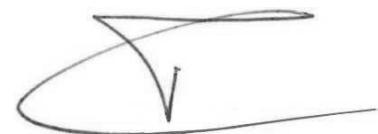
Hamburg, den 24. April 2024

NORDDEUTSCHE AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



- Stang-Wegener -
(Wirtschaftsprüferin)



- Fruggel -
(Wirtschaftsprüfer)

Anlagen

DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg

Jahresabschluß zum 31. Dezember 2023

Bilanz

AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				A. Eigenkapital			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	475,00		1.044,00	I. Vereinsvermögen	870.722,82		870.722,82
				II. Nutzungsgebundenes Kapital	25.448.682,15		23.137.166,65
				III. Freie Rücklagen	637.290,94		637.290,94
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.737.305,62		51.519.430,62				
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.441.830,52		1.081.308,90				
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		896.608,31				
		51.179.136,14	53.497.347,83				
III. Finanzanlagen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Sachanlagevermögen			
1. Beteiligungen	30.000,00		30.000,00				
2. Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk	30.000,00		30.000,00				
3. Sonstige Ausleihungen	118.610,28		124.982,12				
		178.610,28	184.982,12	C. Rückstellungen			
				1. Steuerrückstellungen	0,00		381.005,23
				2. Sonstige Rückstellungen	7.864.397,42		7.947.761,90
		51.358.221,42	53.683.373,95				
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte				D. Verbindlichkeiten			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	529.947,73		492.881,03	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.231.665,33		15.239.933,26
				2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	999.837,01		1.154.663,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	487.277,91		472.624,71
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	190.170,79		151.449,60	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Hauptverband	41.083,00		37.249,92
2. Sonstige Vermögensgegenstände	607.491,20		575.243,56	5. Sonstige Verbindlichkeiten	402.130,16		437.452,94
		797.661,99	726.693,16				
III. Wertpapiere				E. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Wertpapiere	612.255,05		616.753,59				
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.052.753,15		11.836.160,91				
		14.992.617,92	13.672.488,69				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		696.705,33	726.736,04				
		67.047.544,67	68.082.598,68				

210095/23/008

Ausdruck der maßgebenden digital signierten Fassung des Berichtes

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		48.199.259,03	43.705.768,55
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.674.837,57	3.380.326,42
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.052.331,25		-5.285.298,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-9.386.673,17</u>		<u>-8.029.945,53</u>
		-15.439.004,42	-13.315.244,43
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-16.544.657,87		-14.489.117,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-4.561.701,12</u>		<u>-4.347.910,66</u>
		-21.106.358,99	-18.837.028,08
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.567.465,02	-3.411.810,11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-8.344.052,50	-7.035.969,65
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		210.166,30	40.549,54
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-9.324,31	-867,91
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-183.406,72	-233.385,06
10. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens		1.022.052,56	965.996,29
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-136.781,30</u>	<u>-245.528,05</u>
12. Ergebnis nach Steuern		2.319.922,20	5.012.807,51
13. Sonstige Steuern		-8.406,70	-8.544,88
14. Jahresüberschuss		2.311.515,50	5.004.262,63
15. Zuführung zu den Rücklagen		-2.311.515,50	-5.004.262,63
16. Bilanzgewinn		0,00	0,00

DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023****Anhang****1. Allgemeine Angaben**

Der DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg, ist beim Amtsgericht Hamburg unter VR 3954 eingetragen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Gliederung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des Buchungsspiegels des Deutschen Jugendherbergswerks für das Betriebsergebnis der Jugendherbergen gemäß Beschluss der Landesverbandstagung vom 30. Oktober 1976, mit Ergänzung laut Geschäftsführertagung vom 9. März 2005 sowie laufender interner Ergänzungen seitens des Landesverbands.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren unter Berücksichtigung der spezifischen Belange des DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach den für steuerliche Zwecke geltenden Abschreibungstabellen linear vorgenommen. Die entgeltlich erworbene Software wird über eine Nutzungsdauer von sieben Jahren abgeschrieben. Im Übrigen betragen die Nutzungsdauern bei den Gebäuden zwischen 25 und 33 Jahren sowie bei den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und 15 Jahren.

Bei der Bewertung von beweglichen selbstständig nutzbaren Vermögensgegenständen hat der Landesverband in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften die Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 und bis zu EUR 800,00 (jeweils ohne Umsatzsteuer) als geringwertiges Wirtschaftsgut behandelt und im Wirtschaftsjahr vollständig abgeschrieben.

Der Grundbesitz des DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg (Grundstücke, Bauten), und die Einrichtung des einzelnen Häuser wurden bis einschließlich 2001 nur zu Erinnerungswerten angesetzt, da die jährlichen Zugänge abzüglich der gewährten Zuschüsse aufwandswirksam behandelt worden waren. Erstmalig im Wirtschaftsjahr 2002 wurden die neu begonnenen Investitionen aktiviert und die in diesem Zusammenhang erhaltenen öffentlichen Zuwendungen passiviert.

Die Finanzanlagen des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag in Ansatz gebracht. Es wird das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB in Anspruch genommen, die Finanzanlagen auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben, wenn am Bilanzstichtag eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung vorliegt. Die Finanzanlagen des Umlaufvermögens werden mit ihren Anschaffungskosten oder dem nach dem strengen Niederstwertprinzip beizulegendem Wert ausgewiesen.

DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023****Anhang**

Die Vorräte beinhalten überwiegend Lebensmittel-, Kantinenwaren-, Heizöl- und Reinigungsbestände in den einzelnen Jugendherbergen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten (in der Regel zum Nennwert) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Bei Forderungen, deren Werthaltigkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Sobald die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zum Nennwert bzw. den Anschaffungskosten zugeschrieben. Eine Pauschalwertberichtigung wird nicht gebildet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktiv- bzw. Passivseite Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Abgrenzung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird für die erhaltenen Zuwendungen hinsichtlich der baulichen Investitionsmaßnahmen gebildet. Die Auflösung dieses Postens erfolgt entsprechend der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagegegenstände.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Grundsätzlich werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Aus Gründen der Wesentlichkeit wird auf eine Abzinsung der Rückstellung für Aufbewahrungskosten von Geschäftsunterlagen sowie Jubiläumsverpflichtungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der Anlagepositionen und ihre Entwicklung sind als Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückzahlungsverpflichtung von Beihilfen in Höhe von TEUR 3.447, die Restrukturierung des Landesverbands in Höhe von TEUR 2.073, Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.125, Urlaubsansprüche in Höhe von TEUR 480, Rückzahlung Ausfallrechnungen Corona bedingt in Höhe von TEUR 184, Jahresabschlusskosten in Höhe von 70 TEUR sowie Berufsgenossenschaft in Höhe von TEUR 59.

DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023****Anhang****Verbindlichkeiten**

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Verbindlichkeiten	Fälligkeit			
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	gesamt
gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	1.638 (2.008)	11.594 (13.232)	4.819 (6.548)	13.232 (15.240)
erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	1.000 (1.155)	0 (0)	0 (0)	1.000 (1.155)
aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	487 (473)	0 (0)	0 (0)	487 (473)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	443 (475)	0 (0)	0 (0)	443 (475)
Summe (Vorjahr)	3.568 (4.111)	11.594 (13.232)	4.819 (6.548)	15.162 (17.343)

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Sicherheiten in Form von Grundschulden in Höhe von TEUR 14.141 gewährt.

Die besicherten Darlehen valutieren zum 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 6.271 (Vorjahr: TEUR 7.488).

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 152 (Vorjahr: TEUR 157) auf Steuern und TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 88) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Personalaufwand**

Von dem Posten "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung" entfallen TEUR 836 (Vorjahr: TEUR 827) auf Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Kfz-Steuern werden nicht unter den sonstigen Steuern, sondern unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023****Anhang****Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen**

Der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen aufgrund einer voraussichtlich vorübergehenden Wertminderung beträgt im Geschäftsjahr 2023 TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 13). Demgegenüber stehen Zuschreibungen in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 1).

5. Sonstige Angaben

Der DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg, wird durch den Vorstand und den Geschäftsführer vertreten. Dem Vorstand im Sinne des § 26 BGB gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

Frau Angela Braasch-Eggert, Hamburg	Vorsitzende
Herr Rüdiger Jung, Ratzeburg	Stellvertretender Vorsitzender
Herr Jens Peter Jensen, Witzwort	Stellvertretender Vorsitzender
Herr Stefan Wehrheim, Ratzeburg	Geschäftsführer

Der Vorstand ist mit Ausnahme des Geschäftsführers ehrenamtlich tätig.

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungsleistungen sind im vorliegenden Jahresabschluss Aufwendungen in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 33) berücksichtigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es ergeben sich insbesondere Verpflichtungen aus Erbbauzinsen, Pachten und Nutzungsverträgen sowie aus der Gewährung von Darlehen an Dritte.

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen aus Erbbauzinsen, Pachten und Nutzungsverträgen beträgt insgesamt TEUR 1.962 (Vorjahr: TEUR 1.962).

Haftungsverhältnisse

Die Zusage über die Gewährung von Darlehen in einer Gesamthöhe von TEUR 156 an die Beteiligung Jugendherberge Berlin Ostkreuz gemeinnützige GmbH, Berlin, wurde im Geschäftsjahr 2016 eingelöst. Für die Besicherung von Darlehen an die Jugendherberge Berlin Ostkreuz gemeinnützige GmbH, Berlin, wurden weiterhin Grundschulden auf eine Liegenschaft des Landesverbands in Höhe von EUR 2,35 Mio. eingetragen.

DJH Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023****Anhang****Durchschnittliche Beschäftigungszahl**

Im Jahresdurchschnitt 2023 setzt sich die Zahl der Beschäftigten wie folgt zusammen:

	2023	2022
Herbergseltern	51,35	48,92
Mitarbeiter der Jugendherbergen	480,00	453,67
Geschäftsstelle	31,42	27,08
Geringfügig Beschäftigte	129,75	105,16
Auszubildende	10,92	6,75
Beschäftigte Bundesfreiwilligen Dienst/FSJ	45,50	39,75
	<hr/>	<hr/>
	748,94	681,33

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss dem nutzungsgebundenen Kapital zuzuführen.

Nachtragsbericht

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise verweisen wir auf die Ausführung im Lagebericht.

Hamburg, den 24. April 2024



Angela Braasch-Eggert



Rüdiger Jung



Jens Peter Jensen



Stefan Wehrheim

Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Nordmark e.V., Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

Anlagevermögen	Aufwendungen bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2023	01.01.2023	Zugang	Abgang	Zuschreibung	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
EDV-Software	631.013,62	0,00	0,00	0,00	631.013,62	629.969,62	569,00	0,00	0,00	630.538,62	475,00	1.044,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	86.777.345,87	463.354,68	896.608,31	1,00	88.137.307,86	35.257.915,25	3.142.086,99	0,00	0,00	38.400.002,24	49.737.305,62	51.519.430,62
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.636.883,17	786.615,40	0,00	75.267,41	9.348.231,16	7.555.574,27	424.810,03	73.983,66	0,00	7.906.400,64	1.441.830,52	1.081.308,90
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	896.608,31	0,00	-896.608,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	896.608,31
	96.310.837,35	1.249.970,08	0,00	75.268,41	97.485.539,02	42.813.489,52	3.566.897,02	73.983,66	0,00	46.306.402,88	51.179.136,14	53.497.347,83
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
2. Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	124.982,12	0,00	0,00	6.371,84	118.610,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.610,28	124.982,12
	184.982,12	0,00	0,00	6.371,84	178.610,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.610,28	184.982,12
	97.126.833,09	1.249.970,08	0,00	81.640,25	98.295.162,92	43.443.459,14	3.567.466,02	73.983,66	0,00	46.936.941,50	51.358.221,42	53.683.373,95

Ausdruck der maßgebenden digital signierten Fassung des Berichtes

Lagebericht 2023

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Landesverband Nordmark verzeichnete im Jahr 2023 1.064.319 Übernachtungen und begrüßte im Vergleich zu 2022 mit 346.811 rd. 10 % mehr Gäste in seinen 44 Jugendherbergen (inkl. Partnerhäusern) in Hamburg, Schleswig-Holstein und dem nördlichen Niedersachsen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs um 4 % bei den Übernachtungen. Das absolute Plus in Höhe von knapp 41.000 Übernachtungen ist sehr erfreulich.

Betrachtet man nur die 42 Regie-Jugendherbergen, lag das Ergebnis mit 1.029.312 Übernachtungen um 3,4 % über dem Vorjahresergebnis und übertraf den konservativen Planansatz von 950.000 Übernachtungen zu Beginn des Jahres.

Die gesamttouristische Entwicklung im Landesverbandsgebiet war 2023 weiter positiv. So konnte Schleswig-Holstein fast 38,04 Mio. Übernachtungen (inkl. Camping) verzeichnen. Dies bedeutet ein Plus von 1,3 % im Vergleich zu 2022.¹ Hamburg als städtische Destination konnte knapp 15,9 Mio. Übernachtungen verzeichnen, was einem Plus von 8,4 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.²

Die Jugendherbergen im Landesverband waren auch in 2023 mit einem großen Nachholeffekt im Bereich der Kernzielgruppen konfrontiert, was zu einer hohen Auslastung im Landesverbandsgebiet geführt hat.

In Schleswig-Holstein war die Entwicklung der touristischen Übernachtungen im sonstigen Beherbergungsbetrieb inkl. Camping, zu dem auch Jugendherbergen zählen, mit fast 23,6 Mio. Übernachtungen und einem leichten Minus von 0,9 % zu 2022 weiter deutlich über dem Niveau von 2019.³ Demgegenüber steht im Betrieb unserer Jugendherbergen ein erfreuliches Plus von 1,9 % auf absolut 783.730 Übernachtungen (2022: 769.111). Im Vergleich zu 2019 ist dies ein Plus von 0,7 % und absolut 5.479 Übernachtungen. Zu beachten ist jedoch, dass mit den Jugendherbergen Albersdorf, Bad Oldesloe, Schleswig und Schönberg vier Jugendherbergen nicht für den Jugendherbergsbetrieb geöffnet waren, die 2019 insgesamt 48.323 Übernachtungen beigetragen haben. Auch in den beiden Hamburger Jugendherbergsstandorten ist eine sehr positive Tendenz feststellbar, ein Plus von 13,4 % zu 2022, und ein Plus von 9,0 % im Vergleich zu 2019.

Trotz der sehr erfreulichen durch Nachholeffekte geprägten Übernachtungsentwicklung im ländlichen und städtischen Kontext, müssen wir insbesondere in der Erwartungshaltung unserer Mitglieder und Gäste einen wachsenden Anspruch an das Produkt Jugendherberge feststellen, dem wir nicht überall mit zeitgemäßen Angeboten begegnen können.

¹ https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/industrie_handel_und_dienstl/G_IV_1_m_S/G_IV_1-m_23-12_SH.pdf

² https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/industrie_handel_und_dienstl/G_IV_1_m_H/G_IV_1-m_23-12_HH.pdf

³ https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/industrie_handel_und_dienstl/G_IV_1_m_H/G_IV_1-m_23-12_HH.pdf

Lagebericht 2023

Mit Blick auf die Zielgruppen unserer Jugendherbergen im Landesverband Nordmark lässt sich festhalten, dass sich deren Zusammensetzung nach pandemiebedingten Verschiebungen in 2020 und 2021 wieder in Richtung des ursprünglichen Gäste-Mix entwickeln. So können wir erfreulicherweise festhalten, dass unsere Kernzielgruppe, die Schulklassen, einen Anteil von 48,5 % (2022: 49,0 %, 2021: 29,6 %, 2020: 14,6 %; 2019: 39,3 %) im vergangenen Jahr ausmachten, sie durften wieder Klassenfahrten unternehmen und taten dies auch weiter über eigentliche Saisonzeiten hinaus. Der auch im Vergleich zu 2019 um fast 7 % gestiegene Anteil zeigt den Nachholbedarf dieser Zielgruppe. Der Familienanteil in unseren Jugendherbergen lag in 2023 bei 18,4 % (2022: 17,7 % 2021: 31,2 %; 2020: 42,9 %; 2019: 19,1 %). Die weiteren Zielgruppen haben sich entsprechend stabilisiert und entwickeln sich in Richtung ihrer ursprünglichen prozentualen Anteile – Einzelgäste 9,0 % (2022: 9,2 %; 2021: 15,1 %; 2020: 19,1 %; 2019: 10,4 %) und Lehrgänge & Tagungen 14,8 % (2022: 14,5 %, 2021: 14,7 %; 2020: 14,3 %; 2019: 17,5 %).

2023 war dadurch geprägt, dass insbesondere unsere Hauptzielgruppen wieder uneingeschränkt reisten. Das Verhältnis der Zusammensetzung unserer Gästegruppen, der Individualreisenden (Familien und Einzelgäste) mit 27,5 % (2022: 26,9 %; 2021: 45,9 %, 2020: 63,1 %) zu Gruppenreisen mit 72,5 % (2022: 73,1 %; 2021: 54,1 %, 2020: 36,9 %), zeigt ganz klar das Ende der Einschränkungen in den Kernzielgruppen unserer Jugendherbergen.

Als Mitgliederverein – die Mitgliedschaft als Eintrittskarte zur Nutzung der Jugendherbergen und zur Beteiligung am Vereinsleben – sind die Mitgliederzahlen eine wichtige Kennzahl für den Landesverband. Hier konnte für das Jahr 2023 eine leicht positive Tendenz festgestellt werden, im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 1,5 %. Insgesamt verzeichnetet der DJH Landesverband Nordmark zu Beginn des Beitragsjahres 180.074 (2022: 177.415) Mitglieder.

Mit der Einführung der Kundenorientierungssystematik auf DJH-Ebene wurden besondere Zielgruppeneignungen von Jugendherbergen systematisch und anhand von definierten Qualitätsstandards erhoben und zunächst online, dann nach und nach auch im Print veröffentlicht. Danach gibt es im Landesverband Nordmark 21 Jugendherbergen, die für Tagungen und Seminare besonders gut geeignet sind, 14 Jugendherbergen mit besonderer Eignung für Musikgruppen, 7 für Sportgruppen, 20 „Familienjugendherbergen“ sowie 3 Jugendherbergen für Backpacker. Des Weiteren gibt es eine Jugendherberge mit dem Bildungsprofil Umwelt und eine mit dem Bildungsprofil Kultur. Beim Partnerhaus in Neumünster gibt es zusätzlich das Profil „Aktiv und Fit“.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements blieb der Landesverband beim DJH-eigenen Qualitätskonzept „Jugendherbergen 100% geprüfte Qualität“. Im Jahr 2023 wurden die Auditierungen der Jugendherbergen fortgesetzt und auch die Bildungsprofile und Zielgruppeneignungen von 14 Jugendherbergen wurden mitgeprüft. Zusätzlich hat der Landesverband in 2023 damit begonnen, das Qualitätskonzept „Smile“ in den Landesverband zu überführen, gemeinsam auf uns anzupassen und in den Jugendherbergen umzusetzen.

Im Personalbereich liegt ein weiteres ereignisreiches Jahr hinter uns. Nach insgesamt 14 Leitungswechseln in den Jahren 2020 bis 2022 wurde auch in 2023 der Generationenwechsel auf der Ebene der Herbergsleitungen mit drei weiteren Wechseln fortgesetzt. Die Einarbeitung und Begleitung der neuen Hausleitungen stellen eine besondere Herausforderung für das System Landesverband Nordmark dar.

Lagebericht 2023

Auch in 2023 musste aufgrund fehlenden Gesamtkonzepts größtenteils auf Fortbildungen und weitere Personalentwicklung verzichtet werden, jedoch wurde erneut das Management Kolleg zur Ausbildung neuer Herbergsleitungen im Oktober gestartet, um im Landesverband neu eingestellten Kollegen eine fundierte Grundausbildung im neuen Berufsfeld zu ermöglichen.

Auch innerhalb der Geschäftsstelle gab es weitere Veränderungen in zentraler Position. Die Leitung des Gebäudemanagements war durch einen Personalwechsel in 2023 vakant und wird zum 01. Mai 2024 nachbesetzt werden. Des Weiteren gab es zum 01. April 2024 einen ruhestandsbedingten Wechsel in der Personalleitung des Landesverbandes.

Neben der Einstellung neuer Mitarbeiter in der Funktion der Herbergsleitung sowie in der Geschäftsstelle ist in den vergangenen Jahren die Einstellung von Mitarbeitenden in den Jugendherbergen eine immer größer werdende Herausforderung. So waren auch im Jahr 2023 im Vergleich zu 2019 einige Stellen in den Jugendherbergen des Landesverbands unbesetzt. Diese Entwicklung ist kein rein saisonales, pandemiebedingtes Problem, sondern eine der Zukunftsherausforderungen zur Sicherung der allgemeinen Betriebsfähigkeit.

Als weiterhin zunehmend und immer herausfordernder zeigten sich die Bedingungen im Bereich Bau und bauliche Instandhaltung. Nach Abschluss der Projekte Büsum und Wittdün/Amrum lag der Fokus in den vergangenen beiden Jahren vor allem auf der Alltagsertüchtigung des Bestandsnetzes, sodass weitere Instandhaltungsmaßnahmen auf ein notwendiges Minimum reduziert waren.

2. Lage des Verbandes

a) Ertragslage und Jahresergebnis 2023

Der Landesverband Nordmark e.V. schloss das Jahr 2023 mit einem positiven Ergebnis von 2.312 T€ (2022 Gewinn: 5.004 T€) ab. Hierin enthalten sind summierte Corona-Beihilfen – inkl. bereits erfolgter Rückzahlungen und Rückstellungen - in Höhe von 31 T€ (2022: 4.366 T€).

Die Gesamteinnahmen der vom Landesverband betriebenen Jugendherbergen haben sich aufgrund der gestiegenen Übernachtungszahlen gegenüber dem Vorjahr um 4.493 T€ auf 48.199 T€ (2022: 43.706 T€) erhöht.

Der Logiserlös (Übernachtung/Wäsche) ist von 22,42 € je Übernachtung im Jahr 2022 auf 24,88 € im Jahr 2023 gestiegen, eine normale Veränderung begründet durch reguläre Preiserhöhungen.

Der Verpflegungserlös je Übernachtung ist von 14,28 € im Jahr 2022 auf 14,98 € im Jahr 2023 gestiegen. Hierfür verantwortlich war die erhöhte Schulklassenbelegung mit im Regelfall Buchungen mit Vollverpflegung. Weiterhin war im Leistungsangebot Verpflegung der Personalmangel ein limitierender Faktor, so dass vor allem Zusatzverpflegung nicht flächendeckend angeboten werden konnte.

Die Erlöse im Bereich Kantine/Bistro sind im Jahr 2023 aufgrund der erhöhten Schulklassenübernachtungen und auch des Anstiegs an Tagungsbelegungen mit einem Wert von 1,27 € (2022: 1,08 €) pro Übernachtung über das Niveau von 2019 gestiegen. Erschwerend wirkte sich in 2023 weiterhin aus, dass aufgrund der fehlenden personellen Kapazitäten im Belegungsalltag teilweise Bistro- und Kioskzeiten reduziert werden mussten.

Lagebericht 2023

Ein weiterer maßgeblicher Einnahmebestandteil sind die Programmerlöse. Diese sind im Jahr 2023 auf 4,25 € (2022: 4,71 €) pro Übernachtung gesunken. Die Gesamteinnahme ist aufgrund des Wegfalls der durch geförderte Freizeitenbelegung im Rahmen landes- und bundesweit geförderter Maßnahmen im Kontext „Aufholen nach Corona“ gesunken. Im Vergleich zu 2019 haben wir aber einen deutlichen Anstieg (2019: 3,03 € pro Übernachtung) zu verzeichnen. Programmangebote als inhaltliche Abgrenzung zum Wettbewerb im Bereich der Übernachtungsangebote bleiben weiterhin zukunftsweisend und eine wirtschaftlich wichtige Einnahmequelle.

Die direkten Aufwendungen im Jugendherbergsbetrieb innerhalb des Deckungsbeitrags 1 sind im Vergleich zum Vorjahr auf 38.894 T€ (2022: 34.098 T€) gestiegen. Diese Steigerungen sind, neben belegungsabhängigen Mehraufwendungen, insbesondere durch inflationsbedingte Preissteigerungen im Lebensmittelbereich, gestiegene Energiekosten und gestiegene Personalkosten bestimmt.

Die Gesamtsumme des Personalaufwands im Jugendherbergsbetrieb (Personalkosten Herbergsleitungen, Mitarbeiter, Fremdfirmen) ist in 2023 um 1.772 T€ auf insgesamt 19.580 T€ (2022: 17.808 T€) gestiegen. Auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter hat der Landesverband wieder erhöht, aber weiterhin nur gezielt investiert – 149 T€ (2022: 77 T€).

Die Aufwendungen für Lebensmittel sind in 2023 aufgrund der gestiegenen Übernachtungen und steigenden Preise auf 5.397 T€ (2022: 4.803 T€) gestiegen. Durch die inflationsbedingten Preissteigerungen im Lebensmittelbereich ist der Lebensmitteleinsatz von 5,24 € (2022: 4,83 €) pro Übernachtung weiterhin auch ein Zeichen für ein hohes Qualitätsziel im Bereich der Verpflegung, das mit dem Qualitätsbewusstsein unserer Gästegruppen korrespondiert.

Die Aufwendungen im Bereich Kantine/Bistro sind in 2023 mit 655 T€ um etwa 173 T€ höher als im Vorjahr, und befinden sich hier im Gleichschritt mit den belegungsabhängig erhöhten Gesamteinnahmen im selben Bereich.

Der Aufwand für Energiekosten (Heizung, Strom, Gas) betrug 2.858 T€ (2022: 1.642 T€) und ist um 1.216 T€ höher als im Jahr 2022. In 2022 halfen uns bei den krisenbedingten Preisanstiegen im Energiemarkt unsere guten Vertragsabschlüsse vor der Corona-Pandemie. Für 2023 galt unser aktueller Gasvertrag weiter, jedoch hat die notwendige Ausschreibung im Bereich Strom ab dem 01.01.2023 einen deutlich erhöhten Strompreis gebracht. Die für 2023 kalkulierte Verdreifachung der Strompreise konnte auf das 2,3-fache reduziert werden. Für 2024 besteht aufgrund der feststehenden Energielieferverträge Planungssicherheit.

Der Aufwand für Instandhaltungen/Ersatzbeschaffungen (Wartung, Instandhaltung, Anschaffung/Ersatzbeschaffung), die im Wirtschaftsergebnis der Jugendherbergen verbucht wurden, ist 2023 mit 3.107 T€ (2022: 2.557 T€) um 550 T€ höher als im Vorjahr. Hierbei handelt es sich um Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die das Jahresergebnis direkt beeinflussen, anstelle von Investitionen in das langfristig gebundene Anlagevermögen.

Der Deckungsbeitrag 1 der Jugendherbergen ist im Jahr 2023 mit einer Überdeckung in Höhe von 9.292 T€ um 309 T€ niedriger als im Vorjahr (2022: 9.601 T€).

Lagebericht 2023

Die Kosten der Geschäftsstelle des DJH Landesverband Nordmark e. V. betragen im Jahr 2023 insgesamt 2.259 T€ (2022: 1.976 T€). Diese verteilen sich auf Gehälter und Sozialbeiträge in Höhe von 2.191 T€ (2022: 1.976 T€), Geschäftsraumkosten von 61 T€ (2022: 54 T€) sowie Aufwendungen für Bürobedarfsmaterialien von 7 T€ (2022: 10 T€).

Wegen der sehr guten Belegungssituation und des schwierigen Personalmarkts konnten nicht alle Urlaubsansprüche abgegolten werden, sodass eine Urlaubsrückstellung von 480 T€ (2022: 454 T€) gebildet werden musste.

Die Kosten für Darlehenszinsen betragen im Jahr 2023 insgesamt 183 T€ (2022: 233 T€). Aufgrund der bereits seit 2020 zur Verfügung gestellten Kreditlinien bei der Bank für Sozialwirtschaft und der Hamburger Sparkasse war auch im Jahr 2023 ausreichend offener Spielraum vorhanden. Der Darlehensbestand zum 31.12.2023 lag bei insgesamt 13.232 T€ (VJ: 15.240 T€) – hierzu siehe Bilanz zum 31. Dezember 2023 – und somit, bei fristgerecht geleisteten Tilgungsraten, unter dem Vorjahresniveau.

Die Liquidität war über das ganze Jahr 2023 sichergestellt. Die von unseren Hausbanken zur Verfügung gestellten Kreditlinien wurden nicht ausgeschöpft.

Die Finanzierung der laufenden Baumaßnahmen war auch 2023 gesichert, wobei klar ist, dass die Baukostenentwicklung den Landesverband bereits 2019 bis 2022 vor größere, existentielle Herausforderungen gestellt hat und auch in Folgejahren weiter stellen wird. Erschwerend hinzu kommt die globale Krise, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, die die Verfügbarkeit von Rohstoffen und deren Preisstrukturen verändert hat. Wie sich die baukonjunkturelle Lage in 2024 und in den Folgejahren weiterentwickeln wird, wird neben den notwendigen Anpassungen in Bezug auf notwendige Nachhaltigkeitszielstellungen die bauliche Entwicklung unserer Jugendherbergsstandorte nachhaltig beeinflussen.

Ein zwingend erforderlicher Einstieg in weitere große Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen wird sich der Landesverband in naher Zukunft im benötigten Ausmaß nur bedingt selbstfinanziert leisten können, auch wenn diese angesichts unseres Wettbewerbsumfeldes und der Wünsche unserer Gäste auf der einen und den Vorgaben durch Politik und Gesellschaft auf der anderen Seite dringend notwendig wären. Neben einer auskömmlichen Förderkulisse wird es darauf ankommen, sich strukturell und gedanklich auf neue Finanzierungsmodelle einzulassen und diese vorzubereiten. Eine diversifizierte Finanzierungsstrategie wird notwendig sein, um die Jugendherbergen im Landesverband zukunftsfähig aufzustellen und weiterhin qualitativ hochwertige Angebote bieten zu können.

b) Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote ist nach Zuweisung des positiven Jahresergebnisses weiter gestiegen. Der Wert der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken reduzierte sich trotz Aktivierung zweier größerer Modernisierungsmaßnahmen durch planmäßige Abschreibungen auf 49.737 T€ (2022: 51.519 T€). Die Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich durch Neuinvestitionen auf 1.442 T€ (2022: 1.081 T€). Die Anlagen im Bau wurden 2023 durch die Fertigstellung der Baumaßnahmen der Jugendherbergen Fehmarn und Tönning vollständig aktiviert und entsprechend umgebucht. Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2023 auf 3.567 T€ (2022: 3.412 T€).

Lagebericht 2023

Das mittel- bzw. langfristige Fremdkapital sinkt durch planmäßige (1.608 T€) und außerplanmäßige (422 T€) Tilgung auf 13.232 T€ (2022: 15.262 T€).

3. Chancen und Risiken

Aufgrund der sehr guten Vorbuchungslage für das Jahr 2024 wurde eine Wirtschaftsplanung mit drei Szenarien erarbeitet (worst case / Plan / best case) und der Plan mit 1.000.000 Übernachtungen beschlossen.

Das geplante Jahresergebnis für 2024 liegt bei knapp 480 T€. Hier ist keine weitere Darlehensaufnahme geplant. Der Bereich Bauinvestitionen ist für 2024 mit einem Budget von 1.250 T€ angesetzt und geplant.

In Vorbereitung auf das Jahr 2024 wurden in sehr umfangreichen Abstimmungsprozessen und Einzelfallbetrachtungen mit den Jugendherbergen individuelle Preisanpassungen vorgenommen. Dies trägt weiter standortabhängigen Potenzialen Rechnung, um für 2024 bei weiterhin vorhandenen Risiken, u. a. steigender Inflation, einem schwierigen Arbeitsmarkt und gesellschaftlichen Herausforderungen, wie steigender Armutgefährdung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen⁴, eine bestmögliche Ertragslage zu gewährleisten.

Die Vorbuchungen für 2024 ließen einen weiterhin frühen Einstieg in die Schulklassenbelegung erkennen. Der vielzitierte Nachholeffekt bzw. -bedarf ist bei unseren Kernzielgruppen weiterhin erkennbar.

Grundsätzlich müssen die Jugendherbergen im Landesverband Nordmark auch weiterhin ihre Marktposition als gemeinnützige, außerschulische Lernorte mit Programmschwerpunkten in den Bereichen Natur, Kultur, Gesellschaft und zukünftig auch im Feld der Medienkompetenz stärken. Denn genau mit diesem Leistungsangebot und Leistungsversprechen erfolgt die Abgrenzung vom kommerziellen Wettbewerb. Als Empfänger von öffentlichen Fördermitteln für bauliche Investitionen wie in den vergangenen Jahren in Büsum, Wittdün, Tönning und auf Fehmarn müssen wir nach beihilferechtlichen Anforderungen den Nachweis als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) erbringen. Dies kann nur, wie beschrieben, mit einer ideellen Leistungskomponente im gemeinnützigen, satzungsgemäßen Zweckbetrieb der Jugendherbergen gelingen. Eine solche wird jedoch zukunftsorientiert auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten folgen müssen, d. h. im Fokus stehen zukünftig vor allem angebots- und nachfrageorientierte Produktentwicklungen.

Der bauliche Handlungsbedarf im Landesverband ist unverändert groß und stellt in der vorhandenen Struktur ein Risiko dar. Die seit 2017 ausgesprochene Aufhebung der Deckelung im Bereich der baulichen Instandhaltung von jährlich 800 T€, hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass die vorher ausgewiesenen Jahresüberschüsse zu Lasten dieses Ausgabensegments minimiert wurden. So wurden seit 2017 jährlich Beträge von über 2.000 T€ in die risikobehaftete Gebäudestruktur des Landesverbands investiert. Hier musste mit Beginn der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 – der Situation geschuldet – ein Ausgabenstopp ausgerufen werden. In 2022 und 2023 konnte wieder vermehrt im Bereich Instandhaltung investiert werden. Die zur Pandemiebewältigung zwingend erforderlichen zusätzlichen

⁴ https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_BNG_Kinder-_und_Jugendarmut_2023.pdf

Lagebericht 2023

langfristigen Darlehensverpflichtungen aus 2020 und 2021 stellen den Landesverband in den kommenden Jahren vor weitere Herausforderungen, da diese Darlehen seit Mitte des Jahres 2022 bedient werden.

Trotz der Ausweitung der Investitionstätigkeiten in den Jahren vor 2020 liegt der Investitionsbedarf in den Jugendherbergen über den wirtschaftlichen Möglichkeiten aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb. Dies zeigt auch das Verhältnis von Abschreibungen und Instandhaltung, die zum reinen Werterhalt übereinstimmen müssten. Werterhalt bedeutet jedoch noch keine, aber vielerorts notwendige Qualitätsverbesserung.

Neben dem generell wachsenden Komfortanspruch verschiedener Zielgruppen, der eine entsprechende bauliche Aufwertung der einzelnen Jugendherbergen nach sich ziehen müsste, stellt vor allem die Anzahl der Standorte aus den 70/80er Baujahren durch den steigenden Druck entsprechend bau- und sicherheitstechnischen Anforderungen ein immenses Risiko dar. Besonders der entstehende Investitionsbedarf in die Basisinfrastruktur durch Instandsetzungsbedarf der technischen Gebäudeausstattung (Brandschutz/Trinkwasser, Heizungserneuerungen etc.) ist groß und im Zuge der vergangenen Jahre weiter gestiegen. Konkrete Beispiele für die aktuellen Herausforderungen sind das abgängige Leitungsnetz in der Jugendherberge Otterndorf, eine zwingend notwendige Fassadensanierung in der Jugendherberge Plön und in Borgwedel eine notwendige Erneuerung der Haustechnik.

Weitere Herausforderungen, u. a. aus dem Ukraine-Krieg, äußern sich in den aktuellen Energiepreisen und den inflationsbedingten Preissteigerungen in allen relevanten Bereichen des Lebens, Lebensmittel etc., führen auch mittelbar zu Kostensteigerungen im Bereich Personal.

Der Kostendruck erhöht sich aktuell weiter, jedoch ist heute nicht abschließend abschätzbar, wie groß hier das Risiko für den Landesverband ist.

Die Bewertung der umfänglichen Investitionsbedarfe wird zukünftig noch dringlicher neben den baurechtlichen Anforderungen auch nach Maßstäben einer zeitgemäßen Modernität von Jugendherbergen erfolgen müssen. Diese Aufgabe war als eine vordringliche Managementtätigkeit bereits in den vergangenen Jahren identifiziert, musste jedoch aufgrund der notwendigen Anstrengungen zur akuten Pandemiebewältigung außer Acht gelassen werden und wird zwingend in den Fokus rücken müssen.

Ein weiteres, sich immer klarer abzeichnendes Risiko stellt die Mitarbeitergewinnung bzw. -bindung dar. Neben dem entstehenden Kostendruck durch erfolgte und aktuell weiter prognostizierte Mindestlohnanpassungen, die Anpassungen über alle Entgeltgruppen hinweg nach sich zieht, werden weitere finanzielle und inhaltliche Herausforderungen im Bereich der Mitarbeiterbindung bzw. im Aufbau einer guten Arbeitgebermarke auf den Landesverband zukommen. Hier gilt es ein attraktives Angebot von sinnstiftender Tätigkeit, guter Bezahlung und attraktiven Rahmenbedingungen (Arbeitsbedingungen, -zeiten und Benefits) zu schaffen. Es wurde in 2022 begonnen, sich dieser großen Herausforderung für unseren Landesverband anzunehmen und erste Schritte zur Arbeitgebermarke zu gehen. In 2024 werden wir trotz zusätzlich entstehender Kosten diesen Bereich weiter entwickeln müssen, um im aktuellen Arbeitnehmermarkt bestehen zu können.

Aufgrund der guten Liquidität sind die Kreditlinien bei der Hamburger Sparkasse und der Bank für Sozialwirtschaft von uns auf 3.000 T€ reduziert worden. Die 3.000 T€ wurden auch in 2023 nicht in Anspruch genommen und sind immer noch frei, sodass je nach Jahresverlauf weitere Möglichkeiten zur Sicherung der Liquidität zur Verfügung stehen. Wichtig bei der Beurteilung

Lagebericht 2023

der aufzunehmenden Fremdmittel wird jedoch sein, ob die mittel- bzw. langfristige Kapitaldienstfähigkeit des Landesverbands gewährleistet sein kann. In der momentanen Situation des Landesverbands kann dies nur durch eine Reduzierung der Kostenseite bzw. durch die Reduzierung des Gesamtrisikos, das in der baulichen Struktur unserer Jugendherbergen liegt, erfolgen.

Weiterhin zu beachten bleibt, dass für die Jahre 2020 bis 2022 noch eine abschließende Verrechnung der erhaltenen Beihilfen erfolgen muss und etwaige Überkompensationen an die Beihilfegeber zurückgeführt werden müssen. Das Risiko ist den Verantwortungsträgern im Landesverband bewusst, über notwendige Rückstellungen im Jahresabschluss 2023 abgebildet und wird in allen Planungen berücksichtigt.

Eine weitere Erkenntnis der letzten Jahre und die im Zuge der Corona-Krise immer größer werdende Herausforderung ist, die mittelfristige Zahlungsfähigkeit des Landesverbands zu sichern. Das Geschäftsmodell Jugendherberge in seiner jetzigen Ausprägung ist grundsätzlich zukunftsfähig. Aber insbesondere Mischkalkulationen im Sinne eines Solidarsystems verlieren in Krisenzeiten und im weiteren Verlauf solcher Krisen immer mehr ihre Tragfähigkeit und bringen das gesamte System des Landesverbands in Schwierigkeiten. Erhöhte Zins- und Tilgungslasten aus den zur Überwindung dieser Krise notwendigen Darlehen machen das Betreiben unwirtschaftlicher Jugendherbergen zu einem großen Risiko für die zukunftssichere Entwicklung des Landesverbands Nordmark insgesamt.

Die weiteren Auswirkungen u. a. des Ukraine-Kriegs und der daraus resultierenden globalen Krise sowie die steigende Armutgefährdung bei Kindern und Jugendlichen⁵ auf den Geschäftsverlauf des Jahres 2024 und mögliche Konsequenzen für die kommenden Jahre sind nur bedingt absehbar.

Fazit:

Obwohl die Pandemie und anschließend die globalen Krisen, u. a. ausgelöst durch den Ukraine-Krieg, die Risiken des Geschäftsmodells Jugendherberge deutlich haben zu Tage treten lassen, insbesondere wegen des hohen Investitionsbedarfs in den Jugendherbergen, ist der Landesverband auch aufgrund staatlicher Absicherungsmaßnahmen (Kurzarbeitergeld, Beihilfen, Energiepreisbremsen) bisher gut durch die Herausforderungen dieser Zeit gekommen. Jedoch machen die verschiedenen Krisen und die aus ihnen entstehenden zusätzlichen Belastungen die bereits im letzten Jahr festgestellte Notwendigkeit eines Restrukturierungsplans erforderlich. Nur die konsequente Reduzierung der Risiken und die Vermeidung von Verlusten werden zukünftig den Landesverband Nordmark seine satzungsgemäße Bestimmung erfolgreich fortführen lassen.

Die gute Reputation des DJH allgemein und des Landesverbands im Speziellen mit einer weiterhin hohen Loyalität unserer Mitglieder und Gäste lassen uns in eine schwierige, mit Einschüttungen versehene, aber zu bewältigende Zukunft schauen. Die positive Wahrnehmung im Markt und das hohe Vertrauen unserer Gäste in den Fortbestand unserer Jugendherbergen, zeigen sich in einem sehr guten Jahr 2023, vor allem im Bereich der Schul- und Klassenfahrten sowie bei Gruppen- und Familienbuchungen, und in den aktuellen Vorbuchungsständen für 2024 und die folgenden Jahre. Diese lassen einen weiterhin großen Nachholeffekt erkennen.

⁵ https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_BNG_Kinder- und Jugendarmut_2023.pdf

Lagebericht 2023

Nach Zeiten von sozialen Entbehrungen und der fehlenden sozialen Interaktion im Schul- und im sonstigen privaten Alltag werden Werte wie Gemeinschaft und gemeinsame Erlebnisse einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Pandemiefolgen leisten. Hierfür stehen wir seit mehr als 100 Jahren und werden uns bei allen Einschränkungen und Risiken genau an diesem Auftrag festhalten.

Hamburg, 24. April 2024



Angela Braasch-Eggert
Vorsitzende



Stefan Wehrheim
Geschäftsführer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Vereinsregister und Satzung

Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg und ist dort beim Amtsgericht im Vereinsregister unter Nummer 3954 seit dem 5. November 1947 eingetragen.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 30. Oktober 2021.

Das Geschäftsjahr des Landesverbandes entspricht dem Kalenderjahr.

Größe des Vereins

Der Verein hat satzungsgemäß seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB unter Berücksichtigung rechtsformspezifischer Besonderheiten aufzustellen. Entsprechend § 267 Abs. 3 HGB weist der Verein zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft auf.

Vorstand und Vertretungsbefugnis

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die erste Vorsitzende, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden und der Geschäftsführer. Je zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich und erledigen die laufenden Geschäfte.

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

- Frau Angela Braasch-Eggert, Hamburg, Vorsitzende
- Herr Rüdiger Jung, Ratzeburg, Stellvertreter
- Herr Jens Peter Jensen, Witzwort, Stellvertreter
- Herr Stefan Wehrheim, Ratzeburg, Geschäftsführer

Die Mitglieder des Vorstands im Sinne des § 26 BGB sind im Anhang des Vereins aufgeführt.



Dem Vorstand haben im Geschäftsjahr 2023 weiterhin folgende Beisitzer angehört:

- Herr Carsten Bauer, Osterrönfeld
- Herr Olaf Günther, Hamburg
- Frau Gisela Hagen, Rosengarten
- Frau Heidemarie Hofstätter, Lübeck
- Herr Tobias Wahrenburg, Niebüll
- Frau Alexandra Ehlers, Kiel
- Herr Thies Grothe, Trittau

Vertreter der Jugendverbände

- Frau Anna-Gesa Busch, Kiel
- Herr Sebastian Stegemann, Hamburg

Vertreter der Herbergseltern

- Svenja Pointmayer, Jugendherberge Kiel
- Sven Seidler, Jugendherberge Hamburg 'Auf dem Stüntfang'

Vertreter der Landesregierungen

- Moritz Haupt, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familien und Senioren für Schleswig-Holstein
- Elke Mattern, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration für Hamburg
- N. N. für Niedersachsen

Im Berichtsjahr fanden vier **Sitzungen des Vorstands** statt, in denen sich der Vorstand u. a. mit den folgenden Themen auseinandergesetzt hat:

- Wirtschaftliche Entwicklung des Landesverbands, hier insbesondere zum Finanzstatus und zur Liquidität
- Übernachtungsentwicklungen
- Bauprojekte und Standortfragen
- Personalfragen/Personalbedarf/Personalentwicklung



Personalausschuss

Am 27. Januar 1986 ist zwischen dem Landesverband und dem Herbergseltern-Sprecher eine Vereinbarung über die Mitwirkung und Mitbestimmung der Herbergseltern im Landesverband geschlossen worden. Diese ist durch die Satzungsänderung vom 24. Mai 2003 Bestandteil der Sitzung geworden. Danach wird ein Personalausschuss gebildet, der über personelle Einzelfragen der Herbergseltern entscheidet.

Der Personalausschuss hatte am 31. Dezember 2023 folgende Zusammensetzung:

- Angela Braasch-Eggert, Vorsitzende des Landesverbands
- Jens Peter Jensen, Stellvertretender Vorsitzender des Landesverbands
- Rüdiger Jung, Stellvertretender Vorsitzender des Landesverbands
- Sven Seidler, Sprecher der Herbergseltern,
- Steffen Lorenz, Sprecher der Herbergseltern für soziale Fragen
- Stefan Wehrheim, Geschäftsführer

Wirtschaftliche Verhältnisse

Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Bildung.

Der Landesverband fördert:

- das Reisen und Wandern von jungen Menschen und Familien, ihre Verbindung zur Natur und Heimat, ihr Umweltbewusstsein
- die Erholung im Rahmen der Jugendhilfe und der Gesundheitserziehung
- die Begegnung von jungen Menschen des In- und Auslands zur Entwicklung gegenseitigen Verständnisses
- die Befähigung zu sinnvoller Ferien- und Freizeitgestaltung
- Schulwandern, Schulfahrten, Schullandheim- und Studienaufenthalte
- Seminare und Bildungsarbeit im Jugendbereich

Die einzelnen Häuser befinden sich in Schleswig-Holstein, der Freien Hansestadt Hamburg sowie im nördlichen Teil Niedersachsens (Landkreise Harburg, Stade und ein Teil des Landkreises Cuxhaven). Neben 42 (Vorjahr: 42) eigenen Jugendherbergen sind 2 weitere Häuser in Neumünster und auf Helgoland dem Verein angeschlossen. Insgesamt stehen 7.084 (Vorjahr: 7.650) Betten zur Verfügung.



Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang.

Wesentliche Verträge

Altersversorgung

In Anlehnung an den öffentlichen Dienst wurde mit Vertrag vom 1. April 1954 zwischen dem "Landesverband Nordmark e.V." und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) eine Vereinbarung über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung sämtlicher Angestellten und Arbeiter geschlossen. Ab 1. April 2003 fallen die Saisonkräfte und geringfügig Beschäftigten unter diese Vereinbarung. Seit dem 1. Januar 2002 entfällt auf die Versicherungsnehmer ein Eigenanteil von 1,41 % des Beitrags. Zum 1. März 2014 hat der Landesverband einen Demographie-Fonds für Altersvorsorgeverträge eingeführt.

Darlehensverträge

Eine Übersicht über die bestehenden Darlehensverträge zum 31. Dezember 2023 ist in der Anlage VII zu diesem Bericht zusammengestellt.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des Landesverbandsvorstands
- den gewählten Vertretern der Orts- und Kreisverbände
- den Ehrenmitgliedern
- den Vertretern der direkt dem Landesverband zugeordneten körperschaftlichen Mitglieder



Zu den Aufgaben der Hauptversammlung gehören insbesondere:

- Entgegennahme des Lageberichts und Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
- Entlastung des Vorstands
- Wahlen zum Vorstand
- Wahl von mindestens zwei Rechnungsprüfern
- Entgegennahme des Wirtschaftsplans
- Beschlussfassung über Anträge
- Wahl von Ehrenmitgliedern auf Vorschlag des Vorstands
- Änderung der Satzung
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

In der Hauptversammlung am 12. Juni 2023 wurde der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nebst Lagebericht vorgelegt und festgestellt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Der vom Vorstand in der Sitzung am 15. Februar 2024 vorgestellte vorläufige Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde dem Gremium vorgelegt und von diesem zur Kenntnis genommen. Die Geschäftsstelle wurde mit der Erstellung eines angepassten Wirtschaftsplans 2024 beauftragt.

Mitgliederzahlen

Am 31. Dezember 2023 war ein Mitgliederstand von insgesamt 180.074 (Vorjahr: 177.415) zu verzeichnen, der sich wie folgt zusammensetzen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>
Familien, Mitglieder, 27plus	168.799	165.660	3.139
Junioren	6.682	7.219	-537
Schulen, Vereine etc.	4.593	4.536	57
	<u>180.074</u>	<u>177.415</u>	<u>2.659</u>

Aus dem Mitgliederbestand ergeben sich 83.511 Beitragszahler (Vorjahr: 81.786).



Steuerliche Verhältnisse

Gemeinnützigkeit

Der Landesverband leistet eine nach den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Jugendhilfe und in Übereinstimmung mit dem Abschnitt "Steuerbegünstigte Zwecke" in der Abgabenordnung.

Freistellungsbescheid

Mit dem Schreiben vom 28. August 2023 wurde durch das zuständige Finanzamt bestätigt, dass die Körperschaft mit Ausnahme des von ihr unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit ist.

Die Bestimmungen über die Gemeinnützigkeit (§ 51 ff. AO) wurden nach den uns gegebenen Auskünften bei der Erfüllung der Satzungszwecke und der Aufgabe des Landesverbands beachtet. Entgegenstehende Feststellungen haben wir nicht getroffen.

Der Grundbesitz, mit Ausnahme der Dienstwohnungen der Herbergseltern, ist von der Grundsteuer befreit.

Umsatzsteuer

Die Leistungen des Landesverbands sind grundsätzlich gemäß § 4 Nr. 24 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe ergeben sich aus dem Verkauf von Merchandising-Produkten und alkoholischen Getränken in den Jugendherbergen, Provisionen (u. a. Fahrkartenverkauf) sowie Lizenzeinnahmen als auch die Beherbergung von Übernachtenden, die das 27. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2022 ist die Veranlagung durch das zuständige Finanzamt bereits erfolgt.

Der Landesverband erbringt darüber hinaus Beherbergungsleistungen an erwachsene Einzelreisende im Alter von über 27 Jahren, die nicht von der Umsatzsteuer befreit sind.

Steuerliche Außenprüfung

Für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2019 fand eine steuerliche Außenprüfung statt. Die Auswirkungen der Prüfungsstellungen sind im Wirtschaftsjahr 2022 berücksichtigt.



Erläuterungen zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Zu den einzelnen Posten der Bilanz geben wir die nachfolgenden Aufgliederungen und Erläuterungen (Vorjahreszahlen in Klammern):

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist nachstehend zu Buchwerten dargestellt. Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Anlagegruppen nach Anschaffungs-/Herstellungs- kosten verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist (Anlage III).

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten der Anschaffung abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear und soweit notwendig, außerplanmäßig vorgenommen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Euro	475,00
(31.12.2022: Euro		1.044,00)

Der Ausweis betrifft Software für Anlagen-, Finanz- und Lohnbuchhaltung sowie das Statistik- programm die über einen Zeitraum von drei bis sieben Jahren abgeschrieben wird.

**II. Sachanlagen****1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken****Euro 49.737.305,62**

(31.12.2022: Euro 51.519.430,62)

	Euro
1. Januar 2023	51.519.430,62
Zugänge	463.354,68
Umbuchungen aus Anlagen im Bau	896.608,31
Abgang	-1,00
Abschreibungen	<u>-3.142.086,99</u>
31. Dezember 2023	<u>49.737.305,62</u>

Die Grundstücke und Gebäude betreffen Jugendherbergen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Nordniedersachsen.

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**Euro 1.441.830,52**

(31.12.2022: Euro 1.081.308,90)

	Euro
1. Januar 2023	1.081.308,90
Zugänge	786.615,40
Abgänge	-1.283,75
Abschreibungen	<u>-424.810,03</u>
31. Dezember 2023	<u>1.441.830,52</u>

Die Zugänge betreffen insbesondere die Einrichtung der Jugendherbergen. Von den Zugängen entfallen TEuro 100 auf geringwertige Anlagengegenstände mit Anschaffungskosten zwischen Euro 250,00 und Euro 800,00 (ohne Umsatzsteuer).



3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Euro	0,00
	(31.12.2022: Euro	896.608,31)
	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
JH Tönning Brandschutzzertifizierung	0,00	890.476,14
JH Fehmarn Brandschutzzertifizierung	0,00	6.132,17
	0,00	896.608,31

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	Euro	30.000,00
	(31.12.2022: Euro	30.000,00)

Der Landesverband ist am Stammkapital der **Jugendherberge Berlin Ostkreuz gemeinnützige GmbH, Berlin**, mit 30.000 Geschäftsanteilen mit einem Nennwert von je Euro 1,00 am Stammkapital in Höhe von Euro 930.000,00 beteiligt, die in der Hauptstadt das Bauvorhaben des neuen Standorts Jugendherberge Berlin Ostkreuz umgesetzt und den Betrieb im Jahr 2016 aufgenommen hat.

2. Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk	Euro	30.000,00
	(31.12.2022: Euro	30.000,00)

Im Geschäftsjahr 2011 wurde von 13 Landesverbänden und dem Hauptverband des Deutschen Jugendherbergswerks die Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk mit einem Stiftungskapital von Euro 420.000,00 errichtet, von dem der Landesverband Euro 30.000,00 übernommen hat.

3. Sonstige Ausleihungen	Euro	118.610,28
	(31.12.2022: Euro	124.982,12)

Der Betrag in Höhe von Euro 118.610,28 (Vorjahr: Euro 124.982,12) betrifft ein Darlehen an die Jugendherberge Berlin Ostkreuz gemeinnützige GmbH, Berlin. Die Ausleihung war zunächst zinslos. Ab dem 1. Januar 2017 erfolgt die Tilgung über 24 Jahre in gleichbleibenden Beträgen und eine Verzinsung in Höhe von 1 % p. a.

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Euro	529.947,73
	(31.12.2022: Euro	492.881,03)

Das Vorratsvermögen betrifft im Wesentlichen Lebensmittel, Reinigungsmaterial, Heizöl sowie sonstige für den Betrieb von Jugendherbergen notwendige Materialien.

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Bestände in den Jugendherbergen	526.250,37	479.089,37
Bestände Geschäftsstelle	3.697,36	13.791,66
	529.947,73	492.881,03
Bestände in den Jugendherbergen	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Lebensmittel	200.366,57	157.818,93
Kantine	164.855,24	149.386,81
Reinigung	97.235,15	109.646,18
Heizungsmaterial	54.293,31	56.660,33
Waschmittel	9.500,10	5.577,12
	526.250,37	479.089,37

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen**

Euro	190.170,79
(31.12.2022: Euro	151.449,60)

Es handelt sich um diverse Forderungen aus Jugendherbergsleistungen (Übernachtung/Verpflegung/Bettwäsche) verschiedener Häuser. Forderungen in Höhe von TEuro 24 wurden zur Vollstreckung an einen Rechtsanwalt weitergeleitet und in voller Höhe wertberichtet. Die nicht einzelwertberichtigten Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.



2. Sonstige Vermögensgegenstände	Euro	607.491,20
(31.12.2022: Euro	575.243,56)	
31.12.2023	31.12.2022	
Euro	Euro	
Sonstige Forderungen	205.440,45	342.377,35
Krankenkassen	127.845,48	80.555,98
Einbehalt Webzahlungen	110.682,61	79.897,51
Kartenzahlungen Jugendherbergen	103.116,66	14.901,79
Verrechnungskonten Jugendherbergen	15.952,90	25.186,60
Internationale Beitragsmarken	0,00	3.461,10
HvB Übernachtungsgutscheine	0,00	50,00
Full Cards	0,00	-663,20
Sonstige	44.453,10	29.476,43
607.491,20	575.243,56	

Die sonstigen Forderungen sind hauptsächlich auf Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEuro 164 gegenüber dem Finanzamt zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren bis auf einen Betrag von TEuro 140 alle sonstigen Forderungen beglichen.

III. Wertpapiere

Sonstige Wertpapiere	Euro	612.255,05
(31.12.2022: Euro	616.753,59)	
	Euro	
1. Januar 2023	616.753,59	
Zugänge	32.918,81	
Zuschreibungen	10.866,06	
Abgänge	-28.093,04	
Abschreibungen	-20.190,37	
31. Dezember 2023	612.255,05	

Bei diesem Posten handelt es sich um ein Wertpapierdepot, das auf den Landesverband im Rahmen einer Erbschaft übergegangen ist. Das Prinzip des Niederstwertprinzips wird auch in Fällen von voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen angewendet. Wenn es zu Kursrückgängen kommt, müssen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Kurswert zum Bilanzstichtag durchgeführt werden.



IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	Euro	13.052.753,15
(31.12.2022: Euro	11.836.160,91)	

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen zum Bilanzstichtag mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute und den Kontoauszügen überein. Die Kassenbestände wurden zum Bilanzstichtag durch Kassenbücher und Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen.

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Kassenbestände	82.320,57	82.818,57
Guthaben bei Kreditinstituten	12.970.432,58	11.753.342,34
	13.052.753,15	11.836.160,91

C. Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	696.705,33
(31.12.2022: Euro	726.736,04)	
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzung	518.889,25	0,00
Aufwand für den zentralen Einzug von Mitgliedsbeiträgen für das Folgejahr	177.816,08	164.169,67
Aufwand aus Erbbaurechtsverträgen	0,00	516.226,56
Übrige Posten der Rechnungsabgrenzung	0,00	46.339,81
	696.705,33	726.736,04



PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Vereinsvermögen	Euro	870.722,82
	(31.12.2022: Euro	870.722,82)

Das Vereinsvermögen ist durch eine Erbschaft im Wirtschaftsjahr 2001 entstanden.

II. Nutzungsgebundenes Kapital

Euro	25.448.682,15
(31.12.2022: Euro	23.137.166,65)

III. Freie Rücklagen

Euro	637.290,94
(31.12.2022: Euro	637.290,94)

Es handelt sich um eine Rücklage gemäß § 62 Absatz 1 Nr. 3 AO.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Sachanlagevermögen

Euro	15.826.935,00
(31.12.2022: Euro	16.712.791,84)

Die öffentlichen Förderungen der Länder, des Bundes, der Kommunen und der EU für Investitionen des Landesverbands in Sachanlagen wurden in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Im Berichtsjahr erhielt der Verein für die Jugendherbergen in Fehmarn weitere Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt TEuro 136. Diese Beträge wurden ebenfalls in den Sonderposten eingestellt.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibungsdauer der geförderten Investitionen. Im Geschäftsjahr erfolgte eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von TEuro 1.022.

Bezüglich der Zusammensetzung und Entwicklung des Posten verweisen wir auf Anlage VIII dieses Berichts.

**C. Rückstellungen****1. Steuerrückstellungen**

	01.01.2023 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Euro 0,00
				(31.12.2022: Euro	381.005,23)
GewSt	119.823,00	119.823,00	0,00	0,00	0,00
KSt	187.981,82	187.981,82	0,00	0,00	0,00
Soli	10.314,00	10.314,00	0,00	0,00	0,00
USt (Vorjahre)	11.796,96	11.796,96	0,00	0,00	0,00
Betriebsprüfung	51.089,45	51.089,45	0,00	0,00	0,00
	381.005,23	381.005,23	0,00	0,00	0,00

2. Sonstige Rückstellungen

	01.01.2023 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Abzinsung Euro	Euro 7.864.397,42
				(31.12.2022: Euro	7.947.761,90)	
Coronahilfen	3.415.000,00	0,00	0,00	32.000,00	0,00	3.447.000,00
Restrukturierung LvB	2.150.000,00	76.991,72	0,00	0,00	0,00	2.073.008,28
Instandhaltung	501.147,66	501.147,66	0,00	1.125.037,94	0,00	1.125.037,94
Urlaubsansprüche	454.063,97	454.063,97	0,00	480.424,08	0,00	480.424,08
Ausstehende Rechnungen	273.439,42	268.446,29	4.993,13	348.933,41	0,00	348.933,41
Ausfallrechnungen Nds.	185.000,00	1.189,85	0,00	0,00	0,00	183.810,15
Berufsgenossenschaft	173.000,00	173.000,00	0,00	59.000,00	0,00	59.000,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	67.725,00	67.725,00	0,00	69.510,00	0,00	69.510,00
Leistungsentgelt	30.704,00	30.704,00	0,00	34.642,00	0,00	34.642,00
Jubiläumszuwendungen	22.124,42	0,00	0,00	1.500,00	360,59	23.263,83
Aufbewahrung	19.799,04	0,00	0,00	0,00	31,31	19.767,73
Kurzarbeitergeld	266.000,00	0,00	266.000,00	0,00	0,00	0,00
Überkompensation						
Bauförderung	389.758,39	389.758,39	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.947.761,90	1.963.026,88	270.993,13	2.151.047,43	391,90	7.864.397,42

**D. Verbindlichkeiten**

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Euro	13.231.665,33
	(31.12.2022: Euro	15.239.933,26)
	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, JH Wittdün	4.151.620,00	4.621.660,00
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, JH Büsum	2.120.000,00	2.360.000,00
Hamburger Sparkasse, Hamburg, JH Hamburg-Horn, Gästehaus 4	1.474.251,99	1.647.237,05
Hamburger Sparkasse, Hamburg, Um- und Erweiterungsbau JH Hamburg-Horn	1.035.074,19	1.155.055,99
Hamburger Sparkasse, Hamburg, Neubau JH Ratzeburg	759.141,17	848.216,78
Bank für Sozialwirtschaft, Hamburg, Neubau JH Ratzeburg	748.721,95	1.208.283,92
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, Mittelstandsfonds	625.000,00	700.000,00
Hamburger Sparkasse, Hamburg, Neubau JH Ratzeburg	593.103,35	674.440,27
Hamburger Sparkasse, Hamburg, Investitionsdarlehen II	577.232,09	675.485,19
Hamburger Sparkasse, Hamburg, Investitionsdarlehen I	544.721,53	643.436,21
Bank für Sozialwirtschaft, Hamburg, Umbau und Anbau JH Bad Malente	539.182,87	635.621,39
Bank für Sozialwirtschaft, Hamburg, Corona-Hilfen	63.616,19	70.496,46
	13.231.665,33	15.239.933,26

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein. Hinsichtlich der Restlaufzeiten der Darlehen wird auf den Verbindlichkeitenpiegel im Anhang verwiesen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber der Hamburger Sparkasse, Hamburg, wurden Sicherheiten in Form von Grundschulden in Höhe von TEuro 14.141 gewährt. Die Grundschulden betreffen die Liegenschaften Hamburg-Horn Geest (TEuro 4.000), Wyk (TEuro 3.000), List (TEuro 2.741), Cuxhaven Duhnen (TEuro 2.300) sowie Hörnum (TEuro 2.100). Für die Verbindlichkeit gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft, Hamburg, wurden Sicherheiten in Form von Grundschulden in Höhe von TEuro 3.700 gewährt. Die Grundschulden betreffen die Grundstücke in Ratzeburg (Neubau) sowie Bad Malente. Die besicherten Darlehen valutieren zum Bilanzstichtag in Höhe von TEuro 6.271.



Für die Besicherung von Darlehen an die Jugendherbergen Berlin Ostkreuz gGmbH wurden Grundschulden auf die JH Büsum in Höhe von TEuro 2.350 eingetragen.

Hinsichtlich der Konditionen für die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten verweisen wir auf Anlage VII.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	Euro	999.837,01
		(31.12.2022: Euro 1.154.663,27)

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen diverse Gästeanzahlungen für bereits gebuchte Aufenthalte in Jugendherbergen im Jahr 2024.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Euro	487.277,91
		(31.12.2022: Euro 472.624,71)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aufgrund bezogener Lieferungen und Leistungen (TEuro 406) sowie Sicherheitseinbehalte für Bauleistungen (TEuro 81). Mit Ausnahme der ausgewiesenen Sicherheitseinbehalte waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen bis zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Hauptverband	Euro	41.083,00
		(31.12.2022: Euro 37.249,92)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 41.083,00



5. Sonstige Verbindlichkeiten	Euro	402.130,16
	(31.12.2022: Euro	437.452,94)

- davon aus Steuern Euro 152.238,01 (Euro 156.630,49)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
Euro 84.547,22 (Euro 88.184,62)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Steuern	152.238,01	156.630,49
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	84.547,22	88.184,62
Bettensteuer und Beherbergungsabgabe	48.171,89	30.949,55
Verbindlichkeiten Mitarbeiter	34.217,62	43.300,14
Musicals/Veranstaltungen	27.266,89	14.401,24
Kurtaxe	23.752,59	30.123,69
International Beitragsmarken	8.999,90	0,00
Full Cards	2.366,40	0,00
Künstlersozialversicherung	541,00	296,10
Geldtransit	0,00	30.411,62
Darlehensverbindlichkeiten Bundeskasse	0,00	21.872,46
Sonstige	20.028,64	21.283,03
	402.130,16	437.452,94

E. Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	1.237.522,93
	(31.12.2022: Euro	1.053.935,20)

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für die jährlich durch den DJH Hauptverband in 2023 eingegangenen Mitgliedsbeiträge für 2024 gebildet.



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung geben wir die nachfolgenden Aufgliederungen und Erläuterungen (Vorjahreszahlen in Klammern):

1. Umsatzerlöse	Euro 48.199.259,03	
	(2022: Euro 43.705.768,55)	
	2023 Euro	2022 Euro
Übernachtungseinnahmen	25.531.932,95	20.968.511,83
Verpflegungseinnahmen	15.420.649,91	14.212.696,47
Programmeinnahmen	4.376.656,11	4.686.788,70
Kantinenwaren/Merchandising	1.071.159,38	892.954,21
Raummieten	930.339,95	597.862,35
Bistroeinnahmen	236.390,29	186.123,39
Sachbezüge Miete, Heizung, Strom	150.212,50	142.499,26
Einnahmen Wäschegebühren	76.189,69	1.344.815,78
Schadensersatzleistungen	38.645,37	48.684,27
Sport- und Spielgeräte	22.584,81	24.120,88
Fernsprechgebühren/Porto	11.407,25	8.942,85
Sonstige Einnahmen	333.090,82	591.768,56
	48.199.259,03	43.705.768,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	Euro 1.674.837,57	
	(2022: Euro 3.380.326,42)	
	2023 Euro	2022 Euro
Mitgliedsbeiträge	1.598.259,58	1.615.319,57
Zuwendungen	36.356,09	1.068.079,58
Versicherungserstattungen	11.352,14	27.863,45
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	4.993,13	653.588,38
Erträge aus Anlageabgängen	4.317,14	0,00
Übrige	19.559,49	15.475,44
	1.674.837,57	3.380.326,42



3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Euro 6.052.331,25
(2022: Euro 5.285.298,90)

	2023 Euro	2022 Euro
Lebensmitteleinkauf	5.397.291,71	4.802.765,24
Kantinenwaren	574.548,62	444.332,44
Einkauf von Vertriebsartikeln	80.490,92	38.201,22
	6.052.331,25	5.285.298,90

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Euro 9.386.673,17
(2022: Euro 8.029.945,53)

	2023 Euro	2022 Euro
Programmaufwendungen	3.338.579,24	3.411.517,44
Stromkosten	1.892.339,64	820.829,19
Leasing Bettwäsche	1.004.905,02	709.117,53
Gasverbrauch	793.704,88	702.777,33
Reinigung/Abfallbeseitigung	708.599,30	636.638,30
Wasser/Abwasser	689.726,43	541.770,87
Hausreinigung durch Fremdfirmen	663.199,88	976.533,29
Heizkosten	172.155,44	118.828,21
Wäschereinigung	123.463,34	111.933,37
	9.386.673,17	8.029.945,53



4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	Euro 16.544.657,87
(2022: Euro 14.489.117,42)	
	2023
	Euro
Mitarbeiter JH	11.347.467,64
Herbergseltern	3.309.172,05
Geschäftsstelle	1.766.709,78
Bundesfreiwilligendienst und freiwilliges soziales Jahr	121.308,40
	16.544.657,87
	2022
	Euro
	9.814.997,08
	3.005.410,28
	1.587.537,63
	81.172,43
	14.489.117,42

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

	Euro 4.561.701,12
(2022: Euro 4.347.910,66)	
	2023
	Euro
Gesetzliche soziale Aufwendungen Mitarbeiter JH	2.681.236,68
Gesetzliche soziale Aufwendungen Herbergseltern	619.569,54
Zusatzversorgung Mitarbeiter JH	589.949,15
Gesetzliche soziale Aufwendungen Geschäftsstelle	330.353,68
Zusatzversorgung Herbergseltern	168.343,31
Freiwillige soziale Leistungen JH	80.515,28
Zusatzversorgung Geschäftsstelle	77.939,49
Freiwillige soziale Leistungen Geschäftsstelle	13.793,99
	4.561.701,12
	2022
	Euro
	2.421.966,64
	573.263,44
	586.839,97
	324.674,06
	163.912,92
	183.414,53
	75.986,70
	17.852,40
	4.347.910,66

5. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Euro 3.567.465,02

(2022: Euro 3.411.810,11)

Bezüglich der Abschreibungen wird auf den Anhang (Anlage III) und auf die Ausführungen zum Sachanlagevermögen in dieser Anlage verwiesen.

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen****Euro 8.344.052,50**

(2022: Euro 7.035.969,65)

	2023 Euro	2022 Euro
Instandhaltung/Wartung	2.666.476,54	2.263.827,90
Großsanierungen	1.866.214,93	796.096,55
Sonstige Aufwendungen in Jugendherbergen	734.822,42	799.201,09
Werbekosten	552.744,30	452.732,28
Ersatzbeschaffung Inventar	502.553,64	396.774,34
Kommunikationskosten und Bankgebühren	407.520,43	362.031,42
Aufwendungen für den zentralen Beitragseinzug	325.323,43	257.687,02
Versicherungen	249.637,02	224.378,76
Pachten und Erbbauzinsen	189.934,98	175.259,51
Umlage DJH Hauptverband	189.481,23	171.356,44
Aus- und Weiterbildung	149.442,79	77.499,39
Zeitschrift "EXTRA-TOUR"	109.697,60	100.969,44
Raumkosten der Geschäftsstelle	60.835,19	54.300,71
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	56.070,43	171.301,94
Kraftfahrzeugunterhalt	36.918,90	39.898,91
Tagungen, internationale Begegnungen	24.357,00	22.439,71
Aufwendungen für Kreis- und Ortsverbände	20.285,77	14.006,84
Reisekosten einschl. Kosten für Vorstandssitzungen	17.679,26	15.942,84
Verluste aus Anlageabgängen	6.998,03	0,00
Bürobedarf	6.600,51	9.959,69
Aufwand Künstlersozialversicherung	1.010,50	475,78
Restrukturierungskosten	0,00	350.000,00
Übrige	169.447,60	279.829,09
	8.344.052,50	7.035.969,65

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**Euro 210.166,30**

(2022: Euro 40.549,54)

Der Posten betrifft Zinsen aus Bankguthaben und Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens.



8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	Euro	9.324,31
	(2022: Euro	867,91)
Das Prinzip des Niederstwertprinzips wird auch in Fällen von voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen angewendet. Wenn es zu Kursrückgängen kommt, müssen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Kurswert zum Bilanzstichtag durchgeführt werden.		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Euro	183.406,72
	(2022: Euro	233.385,06)
10. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	Euro	1.022.052,56
	(2022: Euro	965.996,29)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Euro	136.781,30
	(2022: Euro	245.528,05)
	<u>2023</u> Euro	<u>2022</u> Euro
Gewerbesteuer	86.473,09	81.865,70
Körperschaftsteuer	49.797,98	162.342,57
ausländische Quellensteuer	<u>510,23</u>	<u>1.319,78</u>
	<u>136.781,30</u>	<u>245.528,05</u>
12. Ergebnis nach Steuern	Euro	2.319.922,20
	(2022: Euro	5.012.807,51)
13. Sonstige Steuern	Euro	8.406,70
	(2022: Euro	8.544,88)
Es handelt sich um Grundsteuern für die Wohnungen der Herbergseltern in den Jugendherbergen.		
14. Jahresüberschuss	Euro	2.311.515,50
	(2022: Euro	5.004.262,63)
15. Zuführung zu den Rücklagen	Euro	2.311.515,50
	(2022: Euro	5.004.262,63)
16. Bilanzgewinn	Euro	0,00
	(2022: Euro	0,00)

Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Nordmark e. V., Hamburg

Entwicklung Darlehen per 31.12.2023

Kreditinstitut	Kontonummer	Beschreibung	Laufzeit bis	Ursprungsbetrag	Sachkonto	Stand 01.01.2023	Tigung 2023	Zinsen 2023	Stand 31.12.2023
BfS	200000012868	Finanzierung JH Ratzeburg	2023	800.000,00 €	00625	8.283,92 €	8.283,92 €	25,36 €	0,00 €
BfS	200000012869/10099902	Finanzierung JH Ratzeburg	2033	1.200.000,00 €	00624	1.200.000,00 €	451.278,05 €	31.390,91 €	748.721,95 €
BfS	200000022023/10077002	Finanzierung JH Bad Malente	2028	1.000.000,00 €	00626	635.621,39 €	96.438,52 €	13.791,48 €	539.182,87 €
BfS	200000023590/10062142	Finanzierung Mittelstandsfonds	2032	75.000,00 €	00605	70.496,46 €	6.880,27 €	1.481,81 €	63.616,19 €
BfS gesamt				3.075.000,00 €		1.914.401,77 €	562.880,76 €	46.689,56 €	1.351.521,01 €
HASPA	7542505388	Finanzierung JH Horn	2032	2.000.000,00 €	00619	1.155.055,99 €	119.981,80 €	32.570,60 €	1.035.074,19 €
HASPA	7542555474	Finanzierung Landesverband	2028	1.000.000,00 €	00616	643.436,21 €	98.714,68 €	9.513,32 €	544.721,53 €
HASPA	7542555482	Finanzierung Landesverband	2029	1.000.000,00 €	00615	675.485,19 €	98.253,10 €	9.710,90 €	577.232,09 €
HASPA	7542505354	Finanzierung JH Ratzeburg	2031	1.500.000,00 €	00621	848.216,78 €	89.075,61 €	23.905,23 €	759.141,17 €
HASPA	7542505362	Finanzierung JH Horn	2031	3.000.000,00 €	00618	1.647.237,05 €	172.985,06 €	46.423,90 €	1.474.251,99 €
HASPA	7542505370	Finanzierung JH Ratzeburg	2031	1.500.000,00 €	00620	674.440,27 €	81.336,92 €	11.471,08 €	593.103,35 €
HASPA gesamt				10.000.000,00 €		5.643.871,49 €	660.347,17 €	133.595,03 €	4.983.524,32 €
IB.SH	700160000	Finanzierung Mittelstandsfonds	2032	750.000,00 €	00627	700.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €	625.000,00 €
IB.SH gesamt				750.000,00 €		700.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €	625.000,00 €
Land SH	Corona Sonderdarlehen	Finanzierung JH Büsum	2025	2.400.000,00 €	00607	2.360.000,00 €	240.000,00 €	0,00 €	2.120.000,00 €
Land SH	Corona Sonderdarlehen	Finanzierung JH Wittdün	2025	4.700.000,00 €	00610	4.621.660,00 €	470.040,00 €	0,00 €	4.151.620,00 €
Land SH gesamt				7.100.000,00 €		6.981.660,00 €	710.040,00 €	0,00 €	6.271.620,00 €
BRD	55201708452	Finanzierung JH Plön	2050	50.617,90 €	00603	19.340,24 €	19.340,24 €	13,24 €	0,00 €
BRD	55201729627	Finanzierung JH Horn	2050	6.646,79 €	00602	2.532,22 €	2.532,22 €	1,72 €	0,00 €
BRD gesamt				57.264,69 €		21.872,46 €	21.872,46 €	14,96 €	0,00 €
Summe Darlehen				20.982.264,69 €			15.261.805,72 €	2.030.140,39 €	180.299,55 €
									13.231.665,33 €

Ausdruck der maßgebenden digital signierten Fassung des Berichtes

Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Nordmark e. V., Hamburg

Entwicklung des Sonderpostens von 01.01. - 31.12.2023

Öffentliche Investitionszuschüsse	01.01.2023 Euro	Zuführungen Euro	Rückzahlungen Euro	Auflösungen Euro	31.12.2023 Euro
1. Hamburg-Stintfang					
Bauabschnitt II	198.480,00		0,00	-14.886,00	183.594,00
Bauabschnitt III	548.250,00		0,00	-38.700,00	509.550,00
Bauabschnitt IV A	177.496,00		0,00	-10.493,00	167.003,00
Bauabschnitt IV B	578.905,00		0,00	-34.259,00	544.646,00
2. JH Westerland					
I. Bauabschnitt	1.022.861,00		0,00	-70.776,00	952.085,00
II. Bauabschnitt	201.772,00		0,00	-18.837,00	182.935,00
3. JH Wingst	87.041,00		0,00	-6.528,00	80.513,00
4. JH Büsum	16.359,00		0,00	-1.310,00	15.049,00
5. JH Plön	88.150,00		0,00	-6.150,00	82.000,00
6. JH Friedrichstadt	1.171.568,00		0,00	-70.809,00	1.100.759,00
7. JH Dahme	1.434.612,00		0,00	-86.585,00	1.348.027,00
8. JH Dahme Sommerhaus	132.996,00		0,00	-7.272,00	125.724,00
9. JH Mölln	16.872,00		0,00	-1.011,00	15.861,00
10. JH Bad Segeberg	35.838,00		0,00	-2.243,00	33.595,00
11. JH Wittdün	94.265,00		0,00	-5.582,00	88.683,00
12. JH Flensburg	57.857,00		0,00	-3.420,00	54.437,00
13. JH Burg/Fehmarn	71.035,00		0,00	-4.200,00	66.835,00
14. JH Bad Malente	130.749,00		0,00	-7.439,00	123.310,00
15. JH Glückstadt	1.308.836,00		0,00	-121.723,00	1.187.113,00
16. JH Eckernförde	38.000,00		0,00	-3.800,00	34.200,00
17. JH Niebüll	87.726,00		0,00	-8.036,00	79.690,00
18. JH Plön	I. BA	199.294,00		0,00	-16.276,00
	II. BA	16.491,00		0,00	-1.350,00
20. Hamburg-Horn	1.456.000,00		0,00	-104.000,00	1.352.000,00
21. JH Ratzeburg/Neubau	1.870.771,00		0,00	-127.888,00	1.742.883,00
22. Umbau Haus Pippi Langstrumpf	110.470,00		0,00	-7.532,00	102.938,00
23. JH Bad Segeberg	48.998,00		0,00	-3.161,00	45.837,00
24. JH Bad Malente	359.289,00		0,00	-22.716,00	336.573,00
25. JH Lauenburg	36.723,00		0,00	-2.272,00	34.451,00
26. JH Otterndorf	81.900,00		0,00	-4.200,00	77.700,00
27. JH Bad Malente	363.403,00		0,00	-17.691,00	345.712,00
28. JH Büsum	2.274.959,92		0,00	-93.813,92	2.181.146,00
29. JH Wittdün	2.085.127,85		0,00	-85.985,85	1.999.142,00
30. JH Tönning	309.697,07		0,00	-9.291,07	300.406,00
31. JH Fehmarn	0,00	136.195,72	0,00	-1.816,72	134.379,00
	<u>16.712.791,84</u>	<u>136.195,72</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.022.052,56</u>	<u>15.826.935,00</u>

Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Nordmark e. V., Hamburg

Wirtschaftsergebnisse der Jugendherbergen 2023

Kst.	JH	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Überschuss Euro	Unterdeckung Euro
1	Albersdorf	5.962,01	5.962,01	0,00	
2	Bad Segeberg	887.038,35	708.910,85	178.127,50	
3	Büsum	1.770.151,54	1.283.008,15	487.143,39	
4	Fehmarn	1.058.676,69	887.481,94	171.194,75	
5	Cuxhaven	1.657.180,33	1.441.070,91	216.109,42	
6	Eckernförde	1.044.513,00	896.894,29	147.618,71	
8	Flensburg	1.159.091,18	997.050,65	162.040,53	
9	Geesthacht	552.015,02	497.593,76	54.421,26	
10	Hamburg Horn	3.893.132,41	2.515.207,96	1.377.924,45	
11	Hamburg Stintfang	4.568.353,36	2.722.293,40	1.846.059,96	
12	Hörnum	1.033.481,00	934.111,81	99.369,19	
13	Husum	841.061,44	816.277,01	24.784,43	
15	Kiel	1.665.732,95	1.169.509,59	496.223,36	
17	Lauenburg Sport.	725.791,58	655.951,58	69.840,00	
18	List-Mövenberg	1.750.157,31	1.267.844,89	482.312,42	
19	Lübeck Burgtor	1.394.017,88	1.205.231,81	188.786,07	
20	Lübeck Altstadt	492.305,34	330.826,16	161.479,18	
21	Bad Malente	1.354.307,93	1.121.977,55	232.330,38	
22	Mölln	958.640,57	797.459,45	161.181,12	
24	Otterndorf	1.146.708,13	987.219,23	159.488,90	
25	Plön	1.300.997,92	1.148.890,97	152.106,95	
28	Schleswig	89.420,00	89.420,00	0,00	
29	Schönberg	315.268,65	194.789,05	120.479,60	
30	Glückstadt	752.263,64	691.905,66	60.357,98	
31	Tönning	1.247.508,47	1.224.638,91	22.869,56	
32	Westensee	669.922,31	717.915,67		-47.993,36
33	Wingst	747.597,27	635.887,91	111.709,36	
34	Wittdün	1.056.927,89	909.806,29	147.121,60	
35	Wyk	682.751,00	656.406,40	26.344,60	
37	Kappeln	1.137.116,11	979.270,62	157.845,49	
38	Stade	719.825,81	695.015,88	24.809,93	
39	Heide	776.392,11	659.021,44	117.370,67	
40	Bad Oldesloe	38.055,33	38.055,33	0,00	
41	Borgwedel	1.440.243,57	1.086.263,40	353.980,17	
43	Maasholm	63.538,44	47.158,70	16.379,74	
44	Niebüll	575.159,65	592.027,84		-16.868,19
46	Westerland	1.633.059,52	1.350.388,87	282.670,65	
47	Scharbeutz	2.574.904,98	2.189.206,96	385.698,02	
48	Lauenburg Z.fabrik	1.042.974,73	894.907,78	148.066,95	
49	Friedrichstadt	569.854,53	465.106,35	104.748,18	
50	Dahme	959.101,88	1.007.687,95		-48.586,07
51	Ratzeburg	1.834.818,14	1.378.406,90	456.411,24	
LV Nordmark		48.186.019,97	38.894.061,88	9.405.405,71	-113.447,62

Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Nordmark e.V., Hamburg

Wirtschaftsergebnisse 2022 zu 2023

Kst. JH	2022		2023		2022/2023 mehr / weniger Euro
	Überschuss Euro	Unterdeckung Euro	Überschuss Euro	Unterdeckung Euro	
1 Albersdorf		-17.981,59	0,00		17.981,59
2 Bad Segeberg	202.545,79		178.127,50		-24.418,29
3 Büsum	190.630,71		487.143,39		296.512,68
4 Fehmarn	241.677,65		171.194,75		-70.482,90
5 Cuxhaven	293.924,11		216.109,42		-77.814,69
6 Eckernförde	133.779,35		147.618,71		13.839,36
8 Flensburg	241.815,14		162.040,53		-79.774,61
9 Geesthacht	43.419,43		54.421,26		11.001,83
10 Hamburg Horn	1.300.431,76		1.377.924,45		77.492,69
11 Hamburg Stintfang	1.512.958,55		1.846.059,96		333.101,41
12 Hörnum	190.875,86		99.369,19		-91.506,67
13 Husum	219.258,28		24.784,43		-194.473,85
15 Kiel	527.050,12		496.223,36		-30.826,76
17 Lauenburg Sport.	97.431,47		69.840,00		-27.591,47
18 List-Mövenberg	568.211,36		482.312,42		-85.898,94
19 Lübeck Burgtor	116.742,12		188.786,07		72.043,95
20 Lübeck Altstadt	125.685,14		161.479,18		35.794,04
21 Bad Malente	297.608,39		232.330,38		-65.278,01
22 Mölln	285.696,23		161.181,12		-124.515,11
24 Otterndorf	159.252,54		159.488,90		236,36
25 Plön	164.565,99		152.106,95		-12.459,04
28 Schleswig		-8.123,48	0,00		8.123,48
29 Schönberg	130.027,82		120.479,60		-9.548,22
30 Glückstadt	46.707,69		60.357,98		13.650,29
31 Tönning		-2.110,34	22.869,56		24.979,90
32 Westensee	23.660,14			-47.993,36	-71.653,50
33 Wingst	216.882,83		111.709,36		-105.173,47
34 Wittdün	105.415,18		147.121,60		41.706,42
35 Wyk	79.327,76		26.344,60		-52.983,16
37 Kappeln	227.720,81		157.845,49		-69.875,32
38 Stade		-4.564,89	24.809,93		29.374,82
39 Heide	268.759,23		117.370,67		-151.388,56
40 Bad Oldesloe	53.089,84		0,00		-53.089,84
41 Borgwedel	517.906,41		353.980,17		-163.926,24
43 Maasholm	29.836,62		16.379,74		-13.456,88
44 Niebüll		-50.997,09		-16.868,19	34.128,90
46 Westerland	439.203,62		282.670,65		-156.532,97
47 Scharbeutz	214.121,32		385.698,02		171.576,70
48 Lauenburg Z.fabrik	63.728,09		148.066,95		84.338,86
49 Friedrichstadt	93.310,48		104.748,18		11.437,70
50 Dahme	17.107,41			-48.586,07	-65.693,48
51 Ratzeburg	244.757,92		456.411,24		211.653,32
LV Nordmark	9.685.123,16	-83.777,39	9.405.405,71	-113.447,62	-309.387,68

Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Nordmark e. V., Hamburg

Anlage zum Wirtschaftsergebnis 2023

Kst. JH	Deckungsbeitrag I	Pachten/	bauliche	Deckungsbeitrag II	
		Erbauzinsen	Instandhaltung	Überschuss	Unterschuss
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1 Albersdorf	0,00	82,01			-82,01
2 Bad Segeberg	178.127,50	10,23	25.335,90	152.781,37	
3 Büsum	487.143,39		23.519,33	463.624,06	
4 Fehmarn	171.194,75		93.966,91	77.227,84	
5 Cuxhaven	216.109,42		63.469,88	152.639,54	
6 Eckernförde	147.618,71		79.011,64	68.607,07	
8 Flensburg	162.040,53		33.557,58	128.482,95	
9 Geesthacht	54.421,26			54.421,26	
10 Hamburg Horn	1.377.924,45	7.730,57	103.453,87	1.266.740,01	
11 Hamburg Stintfang	1.846.059,96	57.350,00	24.814,89	1.763.895,07	
12 Hörnum	99.369,19	500,00	81.251,88	17.617,31	
13 Husum	24.784,43		15.969,94	8.814,49	
15 Kiel	496.223,36		111.884,17	384.339,19	
17 Lauenburg Sport.	69.840,00	175,24	2.029,50	67.635,26	
18 List-Mövenberg	482.312,42		31.555,74	450.756,68	
19 Lübeck Burgtor	188.786,07			188.786,07	
20 Lübeck Altstadt	161.479,18	74.719,32	761,55	85.998,31	
21 Bad Malente	232.330,38		17.887,45	214.442,93	
22 Mölln	161.181,12	66,08	32.967,59	128.147,45	
24 Otterndorf	159.488,90		140.292,01	19.196,89	
25 Plön	152.106,95		49.136,30	102.970,65	
28 Schleswig	0,00				
29 Schönberg	120.479,60			120.479,60	
30 Glückstadt	60.357,98		7.449,55	52.908,43	
31 Tönning	22.869,56		111.889,79		-89.020,23
32 Westensee	-47.993,36		51.576,03		-99.569,39
33 Wingst	111.709,36		0,00	111.709,36	
34 Wittdün	147.121,60		2.241,14	144.880,46	
35 Wyk	26.344,60	204,52	81.107,80		-54.967,72
37 Kappeln	157.845,49		89.311,70	68.533,79	
38 Stade	24.809,93		10.157,84	14.652,09	
39 Heide	117.370,67			117.370,67	
40 Bad Oldesloe	0,00				
41 Borgwedel	353.980,17	139,00	26.043,82	327.797,35	
43 Maasholm	16.379,74	1.200,00	41.646,94		-26.467,20
44 Niebüll	-16.868,19		72.400,13		-89.268,32
46 Westerland	282.670,65		117.584,01	165.086,64	
47 Scharbeutz	385.698,02	35.013,04	63.550,62	287.134,36	
48 Lauenburg Z.fabrik	148.066,95	5.100,85	10.200,89	132.765,21	
49 Friedrichstadt	104.748,18		63.234,83	41.513,35	
50 Dahme	-48.586,07	7.293,02	94.569,19		-150.448,28
51 Ratzeburg	456.411,24	351,10	78.703,26	377.356,88	
LV Nordmark	9.291.958,09	189.934,98	1.852.533,67	7.759.312,59	-509.823,15

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.